



Arbeitsprogramm 2019

Amt 51 Jugendamt

Zuständiger Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Einbringung am: 11.10.2018

Datum: 24.07.18

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 29.7.18

Unterschrift Referent/in

Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018



Die Angaben zum Stellenplan sind im Anhang gesondert aufgeführt

Vorbemerkungen

Das Arbeitsprogramm des Jugendamts hat im Lauf der Jahre einen Umfang erreicht, der eine sachgerechte Nutzung erheblich erschwert. Das nun vorliegende Arbeitsprogramm 2019 soll dem gerecht werden und die Lesbarkeit und damit auch die Anwendbarkeit erleichtern. Außerdem soll der Forderung Rechnung getragen werden, dass generell Druckerzeugnisse auf ein Mindestmaß beschränkt werden sollen.

Viele Aufgaben des Jugendamts sind immer wiederkehrend. Auf der anderen Seite entwickeln sich Problemlagen und/oder Aufgaben plötzlich und unvorhersehbar. Auch müssen dann spontan Lösungen kreiert und auch finanziert werden können.

Das Arbeitsprogramm des Stadtjugendamts für 2019 wurde auf die Arbeitsschwerpunkte, neue Aufgaben und eine Aufzählung der laufenden Arbeiten konzentriert. Vertiefende Informationen zu den laufenden Entwicklungen können dem Jahresbericht des Vorjahres entnommen werden. Hierzu finden sich im Arbeitsprogramm entsprechende Seitenhinweise. Der **Jahresbericht** kann auf der Homepage unter folgendem Link eingesehen werden:

www.erlangen.de/jugendamt

unter „Downloads&Formulare“.

Wie schon in den Vorjahren angemerkt, stehen die verstärkt anzubietenden Angebote der Kindertagesbetreuung, zunehmender Beratungsbedarf im Allgemeinen Sozialdienst, mehr Hilfen zur Erziehung und mehr Hilfen für junge Volljährige und damit auch mehr Aufwand bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe weiter im Vordergrund.

Unser besonders Augenmerk gilt neben der Schaffung dauerhafter Plätze auch der Organisation von Übergangslösungen bis zur Fertigstellung dieser Plätze und der Inklusion, die mit der notwendigen Schaffung z.B. von integrativen Plätzen in unseren Tageseinrichtungen einhergeht.

Das Jugendamt ist als größtes Amt der Stadtverwaltung Erlangen an allen Veränderungen, die sich in einer Stadtgesellschaft abzeichnen, beteiligt. Insoweit gibt dieses Arbeitsprogramm den Rahmen vor, der sich um die uns zugewachsenen Aufgaben schließt. Bei deren Beschreibung in den verschiedenen Abschnitten ist die eingangs erwähnte Herausforderung immer mit zu denken.

Das Jugendamt ist hierbei auch weiterhin Zusammenarbeit und Unterstützung vieler Ämter und Organisationen angewiesen.

1. Steckbrief des Amtes

1.1 Gesamtübersicht Amt 51

Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Reinhard Rottmann
Beschreibung	Stadtjugendamt Erlangen
Auftragsgrundlage	Achtes Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII, BayKiBiG u.a.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige, Träger der Jugendhilfe und Träger von Sozialleistungen, Tagespflegepersonen, Gerichte, Betreuungsvereine, Personen mit rechtlichen Betreuungsbedarf, Waise und Halbwaise, Suchtmittelabhängige – und gefährdete, sowie deren Angehörige, Frauen bzw. Schwangere, deren Partner und Kinder
Ziele / Aufgaben	insbesondere: Jugendhilfeplanung, Unterstützung offener und selbstorganisierter Kinder- und Jugendarbeit, Kostenausgleich, Ermöglichung des Besuchs einer Kindertageseinrichtung bzw. eines Tagespflegeplatzes, Unterstützung Betreuungsgerichte, Förderung und Unterstützung von Mündeln, Unterstützung bei der Durchsetzung von Unterhalt, Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, Trennungs- und Scheidungsberatung, Mitwirkung bei Verfahren der Familiengerichte, Schutzauftrag bei Kindswohlfährdung, Inobhutnahmen, Prävention, Adoptionsvermittlung, Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen, Eröffnen von Zugängen im schulischen Bereich und in der Berufsfindung, Angebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung, Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, Beratung und Begleitung in individuellen und familiären Krisen, Förderung stützender sozialer Netzwerke und Selbsthilfeaktivitäten, Inklusion von behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder, Platzangebote für Kindertageseinrichtungen schaffen, Neubaumaßnahmen und Generalsanierungen für eigene Kindertageseinrichtungen, Bezuschussung von Einrichtungen in freier Trägerschaft, Rechts- und Fachaufsicht für Einrichtungen freier Träger, Beratung und Betreuung von Ratsuchenden in Krisen- und Konfliktsituationen, Schwangerenberatung,

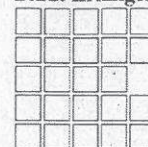
Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018

Stadt Erlangen



Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. -pflege 362 Kommunale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII 363 Sonst. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 365 Tageseinrichtungen für Kinder 366 Jugendeinrichtungen 367 Sonst. Einrichtungen d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	111 Verwaltungssteuerung und -service: KTR 11110010 Bündnis für Familie 343 Betreuungsleistungen: KTR 34310010 Leistungen für das Betreuungswesen 711 Unselbständige Stiftungen: KTR 71110010 Vermächtnis Babette Zielbauer KTR 71120010 Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung

Finanzdaten	2018 Ansatz (€)	2019 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	28.425.600 €	26.901.200 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	46.396.900 €	47.421.900 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	17.971.300 €	20.520.700 €	
Personalaufwand	23.559.700 €	25.535.500 €	Ämter erhalten Werte aus Finanzsoftware Stand 31 KW 2018
Budgetrücklage			
Stand 30.06.2018	582.943 €		
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	3.400.000 €	6.408.000 €	Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20

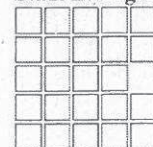
Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018

Stadt Erlangen



1.2 Personalausstattung (IST- Stand) incl. päd. Hilfskräfte

30.06.2018

Jugendamt gesamt (Amt 51)

Anzahl der Mitarbeiter*innen	538
davon Teilzeitkräfte	288

Amtsleitung 51	1
-----------------------	---

Vorzimmer, Jugendhilfeplanung, Berichtswesen/Fachcontrolling, Verwaltung,
Bündnis für Familie

Anzahl der Mitarbeiter*innen	9
------------------------------	---

Abteilung 510

Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Betreuungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss

Abteilungsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	45

Direkt Abteilungsleitung zugeordnet:

Vorzimmer	1
Stadtjugendring/Sachbearbeitung	1
Rechnungsstelle	1
Systemverwaltung	2

Sachgebiet 510-1

Vormundschaft, Beistandschaft, Betreuungsstelle, Buchhaltung

Sachgebietsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	17

Sachgebiet 510-2

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschussstelle

Sachgebietsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	21

Abteilung 511

Soziale Dienste

Abteilungsleitung und stellv. Amtsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	204

Supervision, Verwaltung

Anzahl der Mitarbeiter*innen	3
------------------------------	---

Sachgebiet 511-0

Verwaltung

Sachbearbeitung, Bauprojekte, Leistungsassistenz für Einrichtungen, Vorzimmer

Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018



Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
10

Sachgebiet 511-1

Allgemeiner Sozialdienst

Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
24

Sachgebiet 511-2

Besonderer Sozialdienst

Fachdienst Heimunterbringung, Jugendgerichtshilfe, Jugendschutz, Fachdienst
Vollzeitpflege, Adoptionsvermittlung, örtliche Heimaufsicht

Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
14

Sachgebiet 511-3

Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“

Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
4

Sachgebiet 511- 4

Familienpädagogische Einrichtungen und Fachdienst Sprachförderung

Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
11

Sachgebiet 511-5

Offene Jugendsozialarbeit

Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
21

Sachgebiet 511-6

Jugendsozialarbeit an Grund- und Realschulen

Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
11

Sachgebiet 511-7

Jugendsozialarbeit an Schulen im Jugendalter und Jugendlernstuben

Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
35

Sachgebiet 511-8

Grundschullernstuben

Sachgebietsleitung
Anzahl der Mitarbeiter*innen

1
41

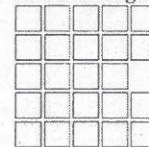
Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018

Stadt Erlangen



Sachgebiet 511-9

Spielstuben Kindertagespflege

Sachgebietsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	20

Abteilung 512 Kindertagesstätten

Abteilungsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	243

Vorzimmer	1
-----------	---

Sachgebiet 512-1

städt. Kindertageseinrichtungen	
Anzahl der Mitarbeiter*innen	228

512-2

Städt. Kindertageseinrichtungen Finanzen und Verwaltung	
Anzahl der Mitarbeiter*innen	6

Sachgebiet 512-3

Kindertageseinrichtungen freier Träger	
Anzahl der Mitarbeiter*innen	8

Abteilung 513 Integrierte Beratungsstelle

Jugend- und Familienberatung, Drogen- und Suchtberatung mit therapeutischer Wohngemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Abteilungsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	34

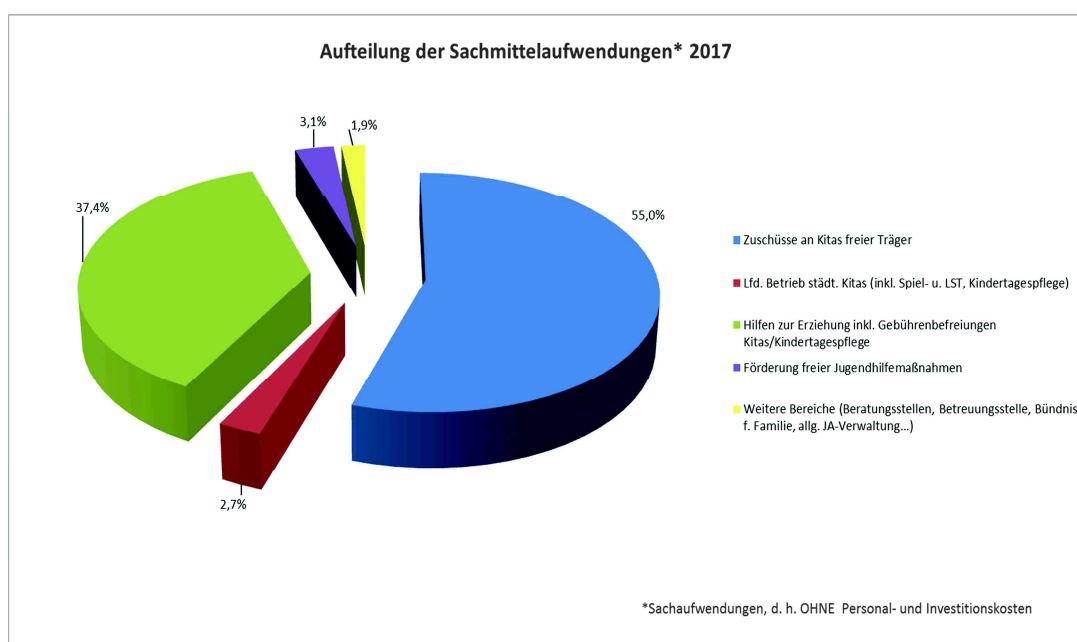


1.3 Finanz-/Budgetdaten – Finanzziele

Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Ausstattung der Bewirtschaftungseinheit Amt 51

Die Entwicklung des Sachmittelbudgets 2017 ist auf den Seiten 162/163 des Jahresberichts dargestellt.

Die Aufwendungen des Sachmittelbudgets verteilen sich insbesondere auf die Positionen „Zuschüsse an Kitas freier Träger“ und „Hilfen zur Erziehung“ (Jahresbericht 2017, Grafik Seite 163).



Zuschüsse an freie Träger

Die Zuschüsse für freie Träger im Bereich Kindertagesstätten haben sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

Aufwendungen: 2012: 16.586.534 € 2017: 25.809.000 €

Das sind die tatsächlichen Zuschüsse an die freien Träger, der städtische Anteil daran betrug durchschnittlich 45%, da der Rest durch Erträge (Zuschüsse vom Land) gedeckt ist. Die Haushaltsmittel für die Zuschüsse an freie Träger werden in 2018 nicht ausreichen. Der angemeldete Mehrbedarf wurde in den Haushaltsberatungen nicht berücksichtigt.

Nach der Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsprogrammes kann von Mehraufwendungen im Jahr 2018 von rund 1.300.000 € über dem Haushaltsansatz ausgegangen werden. Darin enthalten sind die Zuschüsse für die qualitative Weiterentwicklung mit einem anteiligen Betrag von 150.000 €, die erstmals ab September 2018 gezahlt werden.



Für das Jahr 2019 erwarten wir Aufwendungen in Höhe von ca. 28 Mio. Die Mehraufwendungen sind u.a. durch die Erhöhung des Basiswertes bedingt durch Tarifsteigerungen und durch die Zuschüsse zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft bedingt. Weitere Ausgaben ergeben sich auch bei einer höheren Anzahl der belegten Plätze in den Kindertageseinrichtungen.

Der weitere Ausbau der Kindertageseinrichtungen wird in den Folgejahren zwangsläufig zu einer weiteren Steigerung der Aufwendungen führen.

Hilfen zur Erziehung - §§ 27 Abs. 2 bis einschl. § 41 SGB VIII (inkl. Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige)

Ein weiterer wesentlicher Teil der Aufwendungen sind die Hilfen zur Erziehung.

2012: 10.938.470 €

2017: 14.781.000 €

Die Steigerung der letzten 5 Jahre ist begründet in:

- der starken Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Diese führte 2015/ 2016 zu einem großen Anstieg der Aufwendungen im Bereich Hilfen zur Erziehung.
- der Inklusion als gesellschaftliches und gesamtstädtisches Ziel. Dies führt u.a. zu einem weiteren Ausbau der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII, wie z. B. integrative Hortplätze, Schulbegleiter.
- Dem erheblichen Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren erheblich. Die Zunahme der Bevölkerung führt parallel zu mehr Familien mit Kindern und Jugendlichen, die Hilfebedarf haben.

Für das Jahr 2018 erwarten wir Aufwendungen in Höhe der Haushaltsansätze.

Im Jahr 2019 erwarten wir, trotz des weiteren Ausbaus der Eingliederungshilfen und Lohnkostensteigerungen, einen deutlichen Rückgang der Aufwendungen. Dies ist hauptsächlich darauf zurück zu führen, die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge abgenommen hat.

Prognose Gesamtbudget Jugendamt

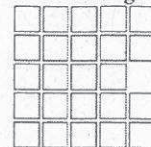
Die Haushaltsansätze 2018 und die Entwurfsansätze 2019 sind im Steckbrief des Amtes aufgezeigt.

Die Entwicklung des Gesamtbudgets des Jugendamtes im Jahr 2018 wird im Rahmen des Controlling-Zwischenberichts zum 31.07.2018 dargestellt.

1.4 Amtsübergreifende Schwerpunkte

1.4.1 Inklusion

Auch das Arbeitsprogramm 2019 greift Inklusion als Schwerpunktthema auf. Wegen der vielen Maßnahmen im Jugendamt, der mehrfachen Zuständigkeiten und der Vernetzung unter-



einander, wird Inklusion als amtsübergreifender Schwerpunkt – und nicht wie vorgesehen bei den einzelnen Formblättern – an dieser Stelle bearbeitet.

Das Jugendamt ist i. R. v. Inklusion auf vielfache Weise tätig. Vorrangig sind hier zu nennen: Die Bundesregierung hat die sogenannte „Große Lösung“ in der letzten Legislaturperiode intensiv diskutiert, Gesetzesvorschläge veröffentlicht, aber schließlich zurückgestellt und eine Enquete-Kommission zur weiteren Vorbereitung ins Leben gerufen. Es besteht bundespolitisch, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgehalten, nach wie vor der feste Vorsatz, alle Leistungen und Hilfen für Kinder und Jugendlichen, egal mit welchem Handicap, unter dem Dach und der Verantwortung der Jugendhilfe anzusiedeln. Die Thematik wird bereits intensiv weiterbearbeitet und es erfolgt die Vorbereitung und Abstimmung zwischen Jugend und Behindertenhilfe.

Das Jugendamt ist im Rahmen von Inklusion auf vielfache Weise tätig. Vorrangig sind hier zu nennen:

Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

Ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe besteht dann, wenn auf Grund der vorliegenden oder drohenden seelischen Behinderung die Betroffenen gehindert sind, am Leben in der Gesellschaft in vollem Umfang teilhaben zu können. Eingliederungshilfen werden als ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen erbracht.

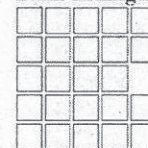
Schulbegleitung

Schulbegleitung ist eine Form von Eingliederungshilfe, um den Schulbesuch dieser Kinder zu ermöglichen. Der Qualitätsstandard soll gehalten und weiterhin eine bedarfsgerechte Versorgung sicher-gestellt werden. Grundlagen sind die Rahmenleistungsvereinbarung für Schulbegleitung, eine differenzierte Leistungsbeschreibung und verbindliche Qualitätsstandards aus dem Jahr 2012. Das Stadtjugendamt Erlangen hat hierbei bayernweiten Modellcharakter.

Legasthenie- und Dyskalkulietherapie

Während bei Legasthenie im Schulbereich Regelungen z. B. auf Notenverzicht bestehen, gibt es diese analog bei Dyskalkulie nicht. Eine institutionsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Jugendamtes- Integrierte Beratungsstelle - hat sich mit der Problematik befasst, verschiedene Alternativen beleuchtet und dabei festgestellt, dass eine frühe Förderung der Kinder mit Rechenschwäche mit Beginn der 2. Klasse in der Schule bzgl. einer seelischen Behinderung/ psychischen Beeinträchtigung prophylaktisch wirken und somit die Chancen der Kinder spürbar verbessern kann. Seit dem Schuljahr 2016/2017 läuft ein Pilotprojekt an drei Grundschulen in Erlangen. Das Projekt wird unter psychologischer Leitung evaluiert, die Ergebnisse werden gesammelt und ausgewertet. Die bisherigen Ergebnisse wurden im Bildungs- und Jugendhilfeausschuss vorgestellt und diskutiert. Eine Fortführung bzw. Ausweitung des Projektes hängt davon ab, ob der Stadtrat dem Jugendamt den Auftrag und die nötigen Ressourcen hierfür überträgt.

So wird das 2016 begonnene Modellprojekt mit drei Erlanger Grundschulen bzgl. der frühen Förderung von erkennbaren Teilleistungsstörungen im Rechenbereich gemeinsam mit Schulpsycholog*innen, Lehrkräften der jeweiligen Schulen (auf Honorarbasis im Rahmen einer Nebentätigkeit) und dem staatlichen Schulamt unter Umständen im kommenden Schuljahr fortgesetzt. Zusätzlich wird es ab September 2018 an jeder Erlanger Grundschule eine Wochenstunde für die Förderung von Kindern mit Auffälligkeiten im mathematischen



Bereich geben (schulisches Projekt). Dieses Projekt wird von der Integrierten Beratungsstelle als Kooperationspartner unterstützt. Die Beratungsstelle wird die teilnehmenden Lehrkräfte fachlich unterstützen, Supervisions- und Fallbesprechungsgruppen sowie regelmäßigen Input in Form von Fortbildungen anbieten.

Autismus - spezifisches Einzeltraining und Gruppentraining

Bei festgestelltem Bedarf gibt es Unterstützung in Form eines Sozialtrainings, das als Einzel- oder Gruppenangebot durchgeführt werden kann.

Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen

Das Jugendamt verfolgt das Ziel einer wohnortnahen Versorgung, um Kindern/Jugendlichen den Besuch der gleichen Kindertageseinrichtung, die die Freunde im Stadtviertel besuchen, zu ermöglichen. Dazu wird ein weiterer Ausbau der integrativen Plätze vorangetrieben. In den letzten Jahren haben die Mitarbeiter*innen der Abteilung Kindertageseinrichtungen verstärkt mit den Trägern und Einrichtungsleitungen bei Begehungen, Dienstbesprechungen oder auch in Telefonaten das Thema „Integrative Plätze in Regeleinrichtungen“ thematisiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass eine hohe Sensibilität für das Thema vor Ort vorhanden ist. Die Kita-Leitungen berichten, dass oft ein Eingliederungsbedarf gesehen wird, aber die Eltern häufig verunsichert sind und somit letztendlich die Beantragung der Hilfe scheuen. Ärzte, die zur Beratung konsultiert werden, empfehlen den Eltern meist „Sondereinrichtungen“, da diese den Ärzten bekannt sind.

Im Jahr 2018 konnte die Stelle des internen Fachdienstes besetzt werden. Der Fachdienst unterstützt neben seiner Fachdiensttätigkeit auch die Einrichtungen bei der Beobachtung der Kinder und Beratung der Eltern. Hierdurch wird das Thema Integration weiter vorangebracht und in den Kindertageseinrichtungs-Alltag eingebaut. Allgemein ist festzustellen, dass die Möglichkeit der Einzelintegration in Regeleinrichtungen zunehmend wahrgenommen wird.

Inklusion und Neubauten

Bei Neubauten und Generalsanierungen im Bereich Kindertageseinrichtungen wird die städtische Vorgabe, die Einrichtungen barrierefrei zu gestalten, soweit es irgendwie geht, umgesetzt. So ist ein Besuch dieser Einrichtungen auch für Kinder/ Jugendliche, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, möglich.

Zudem wird bei Neubauten bzw. Generalsanierungen von Regelkindertageseinrichtungen zunehmend das pädagogische Konzept unter dem Gedanken der Inklusion neu überdacht, sodass auch hier zusätzliche Räumlichkeiten zur Förderung der Kinder ermöglicht werden können.

1.4.2 DMS

Die Einführung der Software für das Dokumentenmanagement hat sich im Jugendamt aus verschiedenen Gründen (fehlende Personalressourcen, Arbeitsmehrbelastung, etc.) weiter verzögert.

Zwischenzeitlich wurde ein Vorprojekt zur Ablösung der Jugendamts-Fachsoftware im Verwaltungsbereich gestartet. Dieses Projekt wird eng mit der DMS-Einführung abgestimmt (u.a. Schnittstelle Fachprogramm zu Dokumentenmanagementsoftware) und muss aufgrund an-

stehender gesetzlicher Änderungen vorrangig behandelt werden. Darüber hinaus verbleibende Kapazitäten, insbesondere Projektunterstützung von eGov, werden für die weitere Einführung DMS genutzt.

Nach derzeitigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass die DMS-Einführung im Jugendamt nicht im Jahr 2019 abgeschlossen werden kann.

1.4.3 Umsetzung der regelmäßigen Revisionsberichte

1.4.4 Aufgabenrevision

Im Jahr 2019 erfolgt eine tiefgreifende Untersuchung der Organisationsstruktur und des Aufgabenzuschnitts mit Hilfe externer Berater. Das Ergebnis wird prägend für die folgenden Jahre sein

2. Amtsleitung 51

2.1 Jugendhilfeplanung

2.1.1 Allgemeine Aufgaben:

Es ist Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung,

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten zu erfassen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- notwendige Vorhaben unter Beteiligung der anerkannten Träger rechtzeitig und ausreichend zu planen.

2.1.2 Kindertagesbetreuung

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

- Regelmäßige Bestandserfassung und –veröffentlichung von Kindertagesbetreuungsplätzen (U3-, Kiga- und Grundschulalter)
- die Anpassung der zukünftigen Bedarfe an die Prognosen der Kinderzahlentwicklung
- Mitwirkung am Prozess des kontinuierlichen, flächendeckenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder mit Behinderung (Inklusion)
- Organisation und Moderation von Arbeitsgruppen

b) Jahresbericht 2017: Seite 160

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Schwerpunkte der Jugendhilfeplanung im Bereich Kindertagesbetreuung für 2019 sind:

- die Anpassung der Bedarfe an die gestiegenen Geburtenzahlen
- Weiterführung der Überprüfung der im Jahre 2012 beschlossenen U3-Bedarfsskorridore
- Weiterführung der Entwicklung von Bedarfsskorridoren für die Versorgung von Kindern im Grundschulalter mit Kindertages- und Ganztagesbetreuungsplätzen (kleinräumig)



und stadtweit; u.a. Organisation und Durchführung von Schulsprengelkonferenzen und Kooperation mit den betroffenen Akteuren aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe)

- Mitarbeit in der stadtweiten Projektgruppe „Kita-Ausbau“
- Mitarbeit in der Lenkungsgruppe „Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter“

2.1.3 Analyse von Bedarfen im Stadtgebiet

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Auf der Grundlage der Sozialberichte, der kleinräumigen Bevölkerungsprognose sowie der Erlanger Sozialmonitorings und Sozialraumanalysen der Fachstelle für Statistik und Stadtfor- schung erarbeitet die Jugendhilfeplanung eine Übersicht über lokale, kleinräumige Bedarfe im Stadtgebiet. Hierbei finden insbesondere auch die zu erwartenden Auswirkungen der Schaffung von neuem Wohnraum Eingang in die Betrachtung. In diesem Prozess nimmt die Jugendhilfeplanung an Steuerungs- und Planungsgruppen teil. Eine frühzeitige und umfas- sende Einbindung des Jugendamtes in alle relevanten Prozesse der Stadtplanung sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung und unabdingbar. Die Jugendhilfeplanung beteiligt sich an der Erstellung von Beschlussvorlagen für Ausschüsse und Stadtrat.

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Regionale Schwerpunkte 2019:

- Anger
- Büchenbach-Nord (evtl. Soziale Stadt)
- Röthelheimpark und Rathenau (Soziale Stadt)

2.1.4 Evaluation des Beteiligungsprozesses für Kinder und Jugendliche in Erlangen

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Die Jugendhilfeplanung hat in den vergangenen Jahren an der Erarbeitung eines Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Erlangen mitgewirkt. In diesem Kontext ist auch ein umfassender Evaluationsprozess vorgesehen. Die Jugendhilfeplanung wird diesen sowohl in Bezug auf Einzelmaßnahmen, als auch mit Hinblick auf den Gesamtprozess betreuen und gemeinsam mit den anderen Akteuren durchführen.

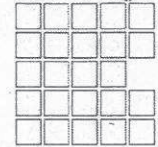
b) Jahresbericht 2017: Seite 161

2.2 ESF-Projekt Jugend Stärken im Quartier

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

In dem seit 2015 laufenden Projekt „Jugend stärken im Quartier“ das mit Mitteln aus dem



Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert wird, kommt der Jugendhilfeplanung die Rolle der strategischen Koordination zu.

b) Jahresbericht 2017: Seite 161

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Erweiterung des im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungs-Prozesses vereinbarten und 2018 gestarteten Datenbank-Projektes „Qualifiziertes Praktikum“ in qualitativer und quantitativer Hinsicht; In Kooperation mit GGFA, Arbeitsagentur, Schulen, Kammern und Betrieben.

Leistungsvereinbarungen und Evaluation

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Auf Anregung von Rödl & Partner hat das Stadtjugendamt den Vorschlag weiterverfolgt, die bezuschussten Leistungen freier Träger mit Leistungsverträgen zu untermauern. Im Zuge dieser Verträge müssen regelmäßig Evaluationen gemeinsam vom Stadtjugendamt mit den Trägern durchgeführt werden. Diese Aufgabe erfüllt die Jugendhilfeplanung, vor allem im Teil der Evaluation. Laufend evaluiert werden der „Jugendtreff Fluxx“ und das „Stadtteilhaus Röthelheim“.

b) Jahresbericht 2017: Seite 161

2.3 Fachcontrolling

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Ziel ist es, Fachkräfte vor Ort und in Leitungspositionen dabei zu unterstützen, die Wirkungen von Maßnahmen der Jugendhilfe zu erfassen und auf der Grundlage dessen Entscheidungen über deren Fortgang und Weiterentwicklung zu treffen. Hierzu findet auch eine enge Abstimmung mit der „klassischen“ Jugendhilfeplanung statt.

b) Jahresbericht 2017: Seiten 160, 161

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Schwerpunkte der Jugendhilfeplanung im Bereich **Fachcontrolling** für 2019 sind:

- Vollständige Implementation der Fachcontrollingsoftware im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen incl. Ablösung der bisherigen Erhebungsmethoden im Rahmen der Bayerischen Landesförderung
- Beginnende Umstellung des Systems des Fachcontrollings in den Bereichen FaPE und BSD auf das neue Softwaresystem
- Vorbereitende Arbeiten zur Aufnahme des ASD in das softwaregestützte Fachcontrolling

2.4 Familienbildung und Familienstützpunkte

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Die Tätigkeiten der Jugendhilfeplanung in den Bereichen **Familienbildung und Familienstützpunkte** sind unter Punkt 2.2 zu finden.

Familienbefragung

Auswertung, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der im Herbst 2018 in Kooperation mit der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung durchgeführten 3. Erlanger Familienbefragung.

Koordinierungsstelle Familienbildung mit Familienstützpunkten

Allgemeine Aufgaben: Stärkung der Familienbildung nach §16 SGB VIII

Eltern- und Familienbildung ist eine Aufgabe nach § 16 SGB VIII und hat zum Ziel, Eltern und Familien für die Herausforderungen des Familienlebens und der Erziehung stark zu machen. Familienbildung trägt dazu bei, in der Kommune gute Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.

I. Laufende wiederkehrende Aufgaben:

a) Kurze Beschreibung:

Die Aufgaben der **Koordinierungsstelle Familienbildung** sind:

- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung für alle Familien in Erlangen gemeinsam mit den örtlichen Anbietern und Trägern.
- Koordinierung und Pflege eines von der Koordinierungsstelle ins Leben gerufenen Erlanger Netzwerks Familienbildung.
- Herausgabe des „Familien ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR“ gemeinsam mit dem Landkreis ERH, als Homepage, als App und zweimal im Jahr als ca. 70-seitige Broschüre. Die Broschüre enthält alle offen zugänglichen Eltern- und Familienbildungsangebote in der Stadt und im Landkreis. Die Homepage und die App enthalten darüber hinaus weitere familien- und erziehungsrelevante Themen in Form von Videos, Texten und passenden Ansprechpartnern.
- Aufbau, Weiterentwicklung und Fach- und Dienstaufsicht für die ersten beiden von insgesamt vier geplanten Familienstützpunkten. Die ersten beiden liegen in den Stadtteilen Anger und Büchenbach.

Die Aufgaben der **Familienstützpunkte** sind:

- Gestaltung einer wohnraumnahen, niederschweligen und offenen Anlaufstelle für alle Familien im Stadtteil, mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit
- Allgemeine Beratung der Eltern rund um Familie und Erziehung
- Lotsenfunktion und Weitervermittlung zum Erlanger Beratungs- und Hilfesystem
- Organisation von passgenauen und niederschweligen Elternbildungs- und Unterstützungsangeboten in den Stadtteilen
- Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen und Akteuren rund um Familien im Stadtteil und in der Stadt

b) Jahresbericht 2017: Seiten 170, 171, 172

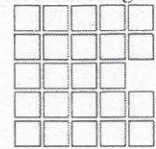
Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018

Stadt Erlangen



II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Weiterentwicklung der Homepage und der App

„Familien ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR“ gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchststadt, verbunden mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeit an der Erstellung und Auswertung der Familienbefragung 2018/19 der Jugendhilfeplanung und Weiterverwendung von deren Ergebnissen für den Bedarfsplan Familienbildung.

Start der Fortschreibung des Bedarfsplans und Konzepts Familienbildung in Erlangen (muss aus förderrechtlichen Gründen spätestens 2020 beendet sein).

2.5 Geschäftsführung des Erlanger Bündnisses für Familien und für die Koordination Familienfreundlichkeit Stadt Erlangen

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Ferienbetreuungsprogramm für Schulkinder

Projektsteuerung, Öffentlichkeitsarbeit, Spendenakquise und Verwaltung für Projekt Familienpatenschaften

Spendenakquise, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung für die Projekte Känguru und Bildungsfonds

Flexible Kinderbetreuung: Beratung und Koordination von Unterstützungsangeboten für Einzelfälle, Weiterentwicklung des Konzepts

Pflege der Webseite des Familienbündnisses

Öffentlichkeitsarbeit Familienbündnis: Veranstaltungen, Materialien, Pressearbeit

Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern in einzelnen Initiativen zur Verbesserung von Familienfreundlichkeit

b) Jahresbericht 2017: Seiten 173, 174, 175

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Weiterentwicklung der Bündnisprojekte

Weiterentwicklung der Angebote für Flexible Kinderbetreuung

Falls zusätzliche finanzielle Ressourcen hierfür erforderlich sind, sollen diese über Spendenakquise erworben werden.

2.6 Öffentlichkeitsarbeit

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

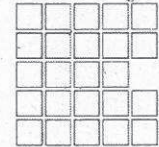
Koordination und Beratung bei der Neugestaltung von Flyern und Broschüren unter Beachtung des Corporate Designs des Jugendamts

Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen im Hinblick auf Flyer, Plakate, Werbematerialien unter Beachtung des Corporate Designs des Jugendamts

Beauftragung der Materialien für das Begrüßungspaket und Koordination mit der Konfektionierung des Begrüßungspakets

Information über Materialien der Kampagne „Unterstützung die ankommt“

b) Jahresbericht 2017: Seite 175



3. Abt. 510 Verwaltung, Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Betreuung und Wirtschaftliche Jugendhilfe

3.1 Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse)

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) kurze Beschreibung:

Bezuschussung von Gruppen, Vereinen und anerkannten Trägern der Jugendhilfe, die für das Jugendamt Leistungen der Jugendhilfe erbringen

b) Jahresbericht 2017: Seiten 34, 35

3.2 Systemadministration und EDV-Aufgaben

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Die Systemadministration /EDV- Stelle ist der zentrale Ansprechpartner für alle Aufgaben, die mit der Informationstechnik verbunden sind.

Dieser Bereich hat insbesondere folgende laufende Arbeitsschwerpunkte:

Betreuung der Softwarelösungen des Jugendamtes

Konfiguration, Pflege und Weiterentwicklung der Softwarelösungen

Auswahl, Einführung und Implementierung neuer Softwarelösungen

Anwendungsqualifizierung und Betreuung der eingesetzten Fachsoftware und MS-Office anhand von internen Schulungen

Teilnahme an regionale und überregionalen Anwenderkreisen

EDV-Betreuung sowie zentrale, koordinierende inhaltliche und organisatorische Schnittstelle für Amt 51 an ITK und KommunalBIT

abteilungsübergreifende Erstellung, Design und Anpassung von Vorlagen und Arbeitshilfen in Word, Excel und Outlook

abteilungsübergreifend Satz und Layout von zu veröffentlichen Texten

Bereitstellung, Analyse und Aufbereitung steuerungsrelevanter Controllingdaten

zentrale Ansprechpartner für die Umsetzung der Europäische Datenschutzgrundverordnung (DGSVO)

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Modulweise Ablösung der bisherigen Fachsoftware für den Verwaltungsbereich des Jugendamtes in Verbindung bzw. Anbindung an die Dokumentensoftware

Weitere Optimierung des EDV-Einsatzes (Einführung weiterer Module vorhandener Software)

3.3 Sachgebiet 510-1 – Betreuungsstelle / Beistandschaften und kindschaftsrechtliche Beurkundungen / Fachdienst Vormundschaften / Killingersche Waisenstiftung

3.3.1 Übergreifende Aufgaben

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Geschäftsstelle JHA

Sonderaufgaben Fachdienst Vormundschaften/Betreuungsstelle/Beistandschaften/

Killingersche Waisenstiftung

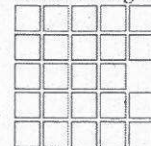
Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018

Stadt Erlangen



II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Dienstanweisung Vermögensverwaltung FD Vormundschaften/Betreuungsstelle
Umstellung JHA-Beschlussdokumentation

Organisation von personellen Veränderungen ohne Erzeugung von Brüchen, Team- und Selbstverständnisfindung
Einführung von LÄMMkom LISSA (mit DMS enaio®)
Weitere Umsetzung der neuen Zuschussrichtlinien zur Förderung der Betreuungsvereine

3.3.2 Beistandschaften, kindschaftsrechtliche Beurkundungen

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Führung von Beistandschaften
Kindesunterhalt: Beratung, Prüfung, Festsetzung, Durchsetzung, Rückstandsberechnung
Verbuchung und Durchleitung von Unterhaltszahlungen (Mündelgeldbuchhaltung)
Vaterschaft: freiwillige Anerkennung und gerichtliche Feststellung
kindschaftsrechtliche Beurkundungen
Negativzeugnisse und Sorgerechtsregister

b) Jahresbericht 2017: Seiten 21, 22, 24.

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Koordinations-, Beratungs- und Durchsetzungsaktivitäten in der Folge der Änderung des Unterhaltsvorschussrechts
Programmumstellung von LÄMMkom auf LÄMMkom LISSA (mit DMS enaio®)
Umstellung auf eine neue Beurkundungsdatenbank von ProAV auf Access

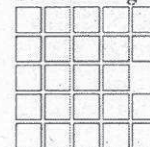
3.3.4 Fachdienst Vormundschaften

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Führung von Vormundschaften und Pflegschaften
Förderung, Pflege, rechtliche Begleitung und „Erziehung“ der Mündel
monatlicher persönlicher Kontakt mit den Mündeln in ganz individueller, einzelfallorientierter Form
Koordination des Lebensumfeldes sowie Planung der Zukunft (Schule, Ausbildung) der Kinder und Jugendlichen
Vermögensverwaltung, Behörden- und Strafrechtsangelegenheiten, Gesundheitsfürsorge
regelmäßige Berichte an das Familiengericht bzgl. der jeweiligen Wirkungskreise
Eignungsüberprüfung ehrenamtlicher Vormünder und Pfleger

b) Jahresbericht 2017: Seiten 19, 20, 22 – 24.



II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Unbegleitete minderjährige Ausländer:

durch die Änderung der Rahmenbedingungen erfährt der Betreuungsaufwand eine nicht vorhersehbare Steigerung. Insbesondere sind erhöhte Aktivitäten im Bereich Motivation und Krisenmanagement erforderlich.

3.3.5 Betreuungsstelle

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Beratung und Unterstützung der Bürger zu rechtlicher Betreuung und Vorsorgemöglichkeiten
Unterstützung des Betreuungsgerichts: Anregungen, Sozialgutachten, Stellungnahmen, Betreuungsvorschläge

Eignungsüberprüfung, Beratung und verfahrensrechtliche Begleitung von Betreuern

Vollzug gerichtlich angeordneter Zwangsmaßnahmen (Unterbringungen in Fachkrankenhäusern, Vorführungen zur richterlichen Anhörung bzw. medizinischen Begutachtung)

Beglaubigung von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Öffentlichkeitsarbeit: Teilnahme an Veranstaltungen Dritter (z.B. Senioren- oder Demenztage, Vorträge, Vorbereitung des 5. Erlanger Betreuertages)

b) Jahresbericht 2017: Seiten 25 – 30.

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Förderung der Betreuungsvereine: neue Rechts- und Berechnungsgrundlage, neues Verfahren der Zuschussgewährung

Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer für Fremde (Förderung des bürgerschaftlichen Engagements)

Betreuungsvermeidung durch „Andere Hilfen“: gesetzlicher Auftrag der Aktivierung und Vermittlung anderer Unterstützungssysteme zur Verhinderung bzw. zeitlichen Verzögerung der Einrichtung von rechtlichen Betreuungen (siehe Planstellenantrag)

Stärkere Vernetzung mit sozialen Einrichtungen in Erlangen sowie Intensivierung des Austauschs mit dem Betreuungsgericht

Teamentwicklung nach Mitarbeiterwechseln

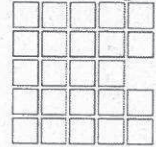
3.3.6 Killingersche Waisenstiftung

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Finanzielle Unterstützung von bedürftigen Waisen- und Halbwaisenkindern nach dem Willen und Vorgaben der Stifterfamilie im Rahmen der verfügbaren Geldmittel.

b) Jahresbericht 2017: Seite 31.



3.4 Sachgebiet 510-2 – Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und Amt für Ausbildungsförderung

3.4.1 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für Junge Volljährige und Eingliederungshilfe

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Die wirtschaftliche Jugendhilfe ist federführend für die Beurteilung der Zuständigkeiten und Finanzierung der von der Abteilung Soziale Dienste im Bereich der Hilfen nach § 27ff, § 35 a und § 41 SGB VIII zu verantwortenden Leistungen.

Im Einzelnen sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

Prüfung der örtlichen Zuständigkeit sowie Abwicklung von Abgabe bzw. Übernahme von Jugendhilfefällen einschließlich evtl. gerichtlicher Auseinandersetzungen (in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt).

Zahlung der Entgelte an die Einrichtungen, einschließlich Abschluss evtl. Einzelvereinbarungen für alle voll- und teilstationären Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen.

Aushandlung und Zahlung der Fachleistungsstundensätze an die Träger und sonstigen Anbieter, die ambulante Fachleistungsstunden für die Stadt Erlangen erbringen.

Festsetzung und Zahlung der Pflegegelder

Festsetzung und Sollstellung der Kostenbeiträge bei teil- und vollstationären Leistungen sowie vorläufigen Maßnahmen einschließlich evtl. gerichtlicher Auseinandersetzungen (in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt).

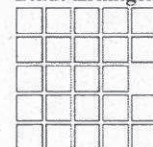
Sämtliche Kostenerstattungen mit anderen Sozialleistungsträgern bzw. anderen Jugendämtern und/oder übergeordneten Behörden einschließlich evtl. gerichtlicher Auseinandersetzungen (in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt).

Die Umsetzung von Gesetzesänderungen und Rechtsprechung in den Vollzug des SGB VIII. Eingabe der Fälle in das Berichtssystem JUBB (Jugendhilfeberichtserstattung Bayern).

b) Jahresbericht 2017: Seiten 34, 35

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Vorbereitungen für die Umsetzung der Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für das Inkrafttreten zum 01.01.2020, soweit sie den Bereich der Jugendhilfe betreffen
Modernisierung der Software



3.4.2 Zahlstelle für Kindertagespflegepersonen und Gebührenstelle für die Prüfung der Zumutbarkeit von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Bezahlung der Kindertagespflegepersonen Festsetzung der Kostenbeiträge für die Kindertagespflege gem. § 90 Abs. 1 SGB VIII

Bearbeitung der Anträge auf ganzen oder teilweisen Erlass der Kostenbeiträge für Kindertagespflege und städtischen Kindertageseinrichtungen sowie ganze oder teilweise Übernahme

der Teilnahmebeiträge für Kindertageseinrichtungen freier Träger gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

b) Jahresbericht 2017: Seiten 34, 35

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Modernisierung der Software

3.4.3 Unterhaltsvorschuss

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes mit den beiden Kernaufgaben

Bearbeitung der Anträge auf Unterhaltsvorschuss, wenn der Unterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlen kann oder will einschließlich Zahlung über die Staatsoberkasse

Geltendmachung des gezahlten Unterhaltsvorschusses bei dem unterhaltspflichtigen Elternteil bis hin zur Einleitung der Vollstreckung über das Landesamt für Finanzen

b) Jahresbericht 2017: Seite 31

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Neufestsetzung der Zahlungsbeträge für Unterhaltsvorschuss in allen drei Altersstufen zum 01.01.2019 und zum 01.07.2019, weil zu diesen Daten das Kindergeld erhöht wird. Weiter Umsetzung des Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017

Einführung enaio®

Modernisierung der Software

3.4.4 Ausbildungsförderung

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BayAföG) mit der Zielgruppe (Fach-)Schüler*innen unter Beachtung der umfangreichen ministeriellen Erlasse dazu

Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) unter Beachtung der umfangreichen ministeriellen Erlasse dazu

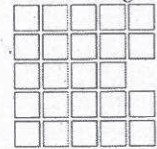
Arbeitsprogramm 2019

**Fachausschuss
Amt**

**Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt**

11.10.2018

Stadt Erlangen



Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Durchlaufkonten bei der Stadtkasse, da es sich ausschließlich um staatliche Gelder handelt

b) Jahresbericht 2017: Seite 32

4: Abt. 511

4.1 Übergreifende Themen

4.1.1 Bauprojekte

4.1.1.1 Ersatzbau für Villa

Der Ersatzbau konnte fertiggestellt und wurde am 12.06.2018 offiziell eingeweiht.

4.1.1.2 Ersatzbau Junkersstraße 1

2015 wurde entschieden, dass das nicht wirtschaftlich zu sanierende Gebäude Junkersstraße 1 abgerissen und auf der Fläche ein Neubau für die Einrichtungen in Bruck gebaut werden soll. Der Baubeginn ist inzwischen erfolgt. Die dort beheimateten Einrichtungen sind provisorisch in Übergangsquartieren untergebracht. In dem Gebäude sollen folgende Einrichtungen der Abt. 511 untergebracht werden: Familienpädagogische Einrichtung, Grundschullernstube, Jugendlernstube und Offene Jugendsozialarbeit. Bedarfsbedingt ist eine zweigruppige Spielstube eingeplant. Die Planung gestaltete sich als kompliziert und mit einer Fertigstellung ist nach Information des Bauherrn (GEOBAU) Frühjahr 2020 zu rechnen. Die Räume für die Einrichtungen werden von der Stadt angemietet. In der Bauphase sind die jeweiligen Sachgebietsleitungen neben dem Baumanagement mit zusätzlichem Arbeitsaufwand gefordert.

4.1.1.3 Neubau Grundschullernstube und Spielstube Büchenbach-Nord

In Büchenbach Nord wurde der Bedarf für eine zweigruppige Spielstube und eine zweigruppige Lernstube durch den StR einstimmig festgestellt. Der Neubau wird auf einem städtischen Grundstück in der Donato-Polli-Straße am Wendehamer Holzweg geplant. Aufgrund des 4. Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 ist nach dem aktuellen Stand bei den Staatszuwendungen anteilig für die beiden Spielstuben (U6) mit einer Förderquote von 75% zu rechnen, wenn die Einrichtung bis 2020 fertiggestellt ist (für die Lernstube von 55 %). Aktuell erfolgt die Planung des Hauses. Fertigstellung ist nach aktuellem Stand voraussichtlich 2020.

4.1.1.4 Neubau Grundschullernstube und Spielstube Rathenau

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 einstimmig den Bedarf für eine eingruppige Spielstube und eine zweigruppige Grundschullernstube im Stadtteil Rathenau beschlossen. Aufgrund der rasch zunehmenden Kinderzahl in diesem Bereich reichen die Kindertagesplätze bereits heute nicht mehr aus. Das Fachamt sieht sich aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zugzwang, statt der eingruppigen Spielstube eine zweigruppige Einrichtung dem StR zum Beschluss vorzulegen.

Aufgrund des 4. Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 ist bei den Staatszuwendungen anteilig für die eingruppige Spielstube (U6) mit einer Förderquote von 75% zu rechnen, wenn die Einrichtung bis 2020 fertiggestellt ist. Ein Bauträger kann sich den Bau dieser Einrichtung grundsätzlich vorstellen. Aufgrund des Baufortschritts des Gesamtareals verzögert sich der Baubeginn um mindestens ein Jahr auf 2019, mit einer Fertigstellung rechnen wir in 2020. Die Stadt würde die Räumlichkeiten nach Fertigstellung anmieten. Notwendig sind auch hier die erforderlichen Investitionsmittel im Haushalt 2019.

4.1.1.5 Neubau Familienzentrum Röthelheimpark

Im Rahmen der Förderung Soziale Stadt für das BBGZ ist die Errichtung des Familienzentrums ein unverzichtbarer Bestandteil. Unter anderem gehören im Bereich Röthelheimpark die Johann-Kalb-Straße und die Schenkstraße dazu. Der StR hat in seiner Sitzung am 20.05.15 den Bedarf für eine familienpädagogische Einrichtung, eine 1 gruppige Spielstube, eine 2 gruppige Grundschullernstube, eine Jugendlernstube und eine Offene Jugendsozial

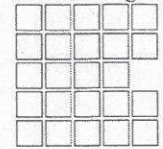
Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018

Stadt Erlangen



arbeit, nach DA_BAU 5.3 festgestellt. Die Gesamtsituation Bedarf an Kindertagesplätzen hat sich inzwischen erheblich verschärft. Entsprechend erhöhte sich der Bedarf an Kindertagesplätzen und der StR hat in seiner Sitzung am 07.12.17 einstimmig folgende zusätzliche Plätze beschlossen: Eine zweigruppige Krippe mit insgesamt 24 Plätzen (Abt. 512), ein zweigruppiger Kindergarten mit insgesamt 50 Plätzen (Abt. 512), eine zusätzliche Spielstuben-Gruppe mit 20 Plätzen (Abt. 511) und die Plätze der beiden Grundschullernstuben werden jeweils um vier, auf insgesamt 20 Kinder pro Gruppe angehoben. (Abt. 511).

Inzwischen erfolgte die Erstellung eines Masterplans für die 4fach Turnhalle mit Nebenräumen, der Räumlichkeiten für den Deutschen Alpenverein und dem Familienzentrum. Die Baumaßnahme Familienzentrum ist dringend und kann nicht weiter aufgeschoben werden. Zusätzlicher Handlungsdruck entsteht aufgrund des Sonderförderprogramms des Bundes. Bei Fertigstellung von U 6 Einrichtungen steigt die Förderung von 55 auf 75 % der förderfähigen Kosten.

Der Haupteinzugsbereich des Familienzentrums ist das Quartier Housing area, einer Wohngegend, die wie der Sozialbericht 2017 der Stadt Erlangen auswies, ein hoch belasteter Stadtteil mit der Prognose, dass die Belastung noch steigen wird. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Bereich Schenkstraße/ Johann-Kalb-Straße führt dort zu einer spürbaren Zunahme der Bewohnerzahl, die Realisierung ist im vollen Gange. Die Einrichtungen können bereits heute nicht alle Platznachfragen erfüllen, es gibt erheblichen Platzbedarf. Ziel ist es, mit präventiven Maßnahmen den Anstieg von Einzelhilfen im Bereich Hilfen zur Erziehung bzw. seelischer Behinderung im besten Fall zu vermeiden. Die Vorarbeiten für die Planung wurden inzwischen vorangetrieben, im Herbst 2018 soll in die Planung eingestiegen werden. Spätestens in der Planung wird sich endgültig klären, wie hoch die Förderung im Rahmen der Sozialen Stadt für die nicht FAG geförderten Bereichen Familienpädagogische Einrichtung und Treff für die offene Jugendsozialarbeit sein wird. Die jetzige Einschätzung geht von einer Förderung für die bauliche Investition von 60% aus.

Neben den Investitionskosten werden mit Einzug in das Familienzentrum personelle Ressourcen erforderlich, da nur ein Teil der Einrichtungen neu geschaffen wird.

4.1.1.6 Räume für die Kindertagespflege und der Ersatzbetreuung

Die Kindertagespflege ist aktuell in der Michael-Vogel-Straße in Miete untergebracht. Aufgrund des gewollten Ausbaus der Kindertagespflege auf inzwischen 180 Plätze kommt es zu zwangsläufig zu einer höheren Nachfrage nach der Ersatzbetreuung, die immer dann bereit zu stellen ist, wenn die Tagespflegeperson die Versorgung der Pflegekinder nicht selber übernehmen kann. Die Ersatzbetreuung ist ein verpflichtender Bestandteil in der Kindertagespflege, um nach BayKiBiG gefördert zu werden. Die aktuellen Räume lassen aus Brandschutzgründen keine Erhöhung dieser Plätze der Ersatzbetreuung zu. Ersatzräume, die für diesen Zweck erstellt werden, sind nach Auskunft der Regierung im Grunde nach nach FAG förderfähig. Da die bisherige Suche in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement auf dem Markt zur Anmietung sich äußerst schwierig gestalten, sind andere Lösungen anzugehen. Es käme die Zusammenarbeit mit einem Bauträger und die Anmietung durch die Stadt oder der eigenständige Bau durch die Stadt in Betracht. Bei beiden Optionen sind Planungs- und Investitionsmittel erforderlich. Die Verwaltung wird diese Mittel im HH 2019 anmelden.

4.1.1.7 Familienpädagogische Einrichtung Büchenbach-Nord

Im Zuge der baulichen Maßnahme der GEWOBAU in der Odenwaldallee wird in dem vorgesehen „Sozialzentrum“ dieser Stadtteil mit einer Familienpädagogischen Einrichtung ergänzt. Aktuell läuft die Vorplanungsphase des Bauherrn. Das Jugendamt ist in der Hauptplanungsphase in der Mitarbeit gefordert.

4.1.1.8 Personalbedarf für diese Baumaßnahmen

Die oben aufgezeigten Baumaßnahmen können nicht alle mit dem vorhandenen Personal im Bereich Sachbearbeitung Baumanagement bearbeitet werden. Mit der aktuellen personellen

Ausstattung können die Bauprojekte Ersatzbau für Villa und Ersatzbau Junkersstraße 1 ausreichend begleitet werden. Zur Bearbeitung der weiteren Baumaßnahmen sind im Bereich der pädagogischen Leitung der betroffenen Sachgebiete zusätzliche Personalressourcen erforderlich, um die Planung und Umsetzung in der Bauherrenfunktion sicherstellen zu können (siehe auch Ausführungen unter Punkt „Überlastung der Leitungskräfte“).

4.2 Situation Leitungskräfte

Die für das HH-Jahr 2015 beschlossenen zwei Stellen für Sachgebietsleitungen zur Entlastung der Leitungsebene der Abt. 511, die an die Bedingung geknüpft wurde, dass ein tragfähiges Konzept für eine strukturelle Organisation unter Mitwirkung des Personalamtes vorliegt, wurden zwischenzeitlich besetzt.

Weitere in der Untersuchung als notwendig angesehene 1,5 Stellen hatte das Jugendamt für den Haushalt 2018 ohne Erfolg angemeldet. Für 2019 wurden die Stellen erneut angemeldet, auch unter der Prämisse, dass in Anbetracht der zusätzlichen Bauprojekte deren notwendige pädagogische Entwicklung und Begleitung schwierig wird. Inzwischen haben sich weitere Defizite aufgrund weiterer Einrichtungen im Bereich der Abt. Soziale Dienste, deren Bedarf der Stadtrat bereits festgestellt hat, ergeben. Für die Leistungskräfte bedeutet dies, dass die Aufgabenerledigung in der geforderten Qualität immer belastender wird. Zu den genannten zusätzlichen Einrichtungen kommen darüber hinaus weitere Vorgaben im Bereich Verwaltung und Bürokratie hinzu, die aber in ihrer Art, Breite und Tiefe nicht unbedingt zu dem sozialpädagogischen Aufgabenspektrum gehören, z.B. Einstieg in das Dokumentenmanagementsystem (DMS). Weitere zeitliche Belastungen entstehen durch die Teilnahme und die Mitarbeit an Integrationskonferenzen, Bildungsrat, Bildungskonferenzen, Fortschreibung des Bildungsplans, etc. Dabei sollte Gestalten und nicht Verwalten als Arbeitsschwerpunkt in der Abteilung bearbeitet werden. Der Bereich Gestalten und Entwickeln von Konzepten und Strategien als Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen an die Kinder, Jugendlichen und Familien kommt bei der personellen Ausstattung zu kurz.

Die Leitungsspanne liegt in einigen Sachgebieten dieser Abteilung, die teilweise mehr Mitarbeiter*innen haben als andere Ämter, weit über dem stadtüblichen Durchschnitt.

4.3 Wachsender Bedarf für Beratung und Unterstützung für Zugewanderte

In allen Sachgebieten der Abteilung, von der KoKi bis zur Jugendsozialarbeit, beobachten wir einen zunehmenden Bedarf für Beratung und Hilfen für Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland zuwandern. Hier treffen oft zwei Problematiken zusammen. Zum einen kommen Menschen häufig aus Ländern/ Kulturen, die über keine staatlichen Unterstützungsangebote verfügen. In vielen Ländern ist die Familie für Problemlagen des Alltags ausschließlich zuständig und verantwortlich. Es braucht hier intensive Überzeugungsarbeit, dass Menschen sich anvertrauen, sich öffnen, also über oft intime private Sachverhalte, die aber Grundlage für Beratung und möglicherweise daraus folgenden Hilfen, sind. Zum anderen braucht Beratung unverzichtbar Sprache. Für Beratung in persönlichen Angelegenheiten reichen häufig die Deutschkenntnisse bei weitem nicht aus. Folglich ist hier die parallele Arbeit von Dolmetschern unverzichtbar, aufgrund von persönlichen Inhalten und der Sicherstellung des Sozialdatenschutzes sind oft neutrale, vereidigte Dolmetscher unverzichtbar. Ein solches Gespräch erfordert folglich mindestens die doppelte Zeit. Hier kommen noch logistische Arbeiten, wie Organisieren eines Dolmetschers, Abrechnung etc. hinzu. Spontane Beratungen aufgrund einer akuten Notlage sind nur unter sehr erschwerten Bedingungen rudimentär möglich. Dies führt zum einen zu spürbaren Kostensteigerungen und zum anderen ist die Bearbeitung sehr zeitintensiv. Selbst gleichbleibende Fallzahlen führen hier zu Arbeitsverdichtung und Arbeitszunahmen.

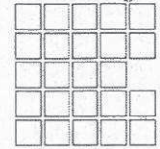
Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018

Stadt Erlangen



Diese Systematik setzt sich bei der Gewährung von Hilfen fort. Auch in dem Bereich der Einzelhilfen erfordert die Hilfeebringung für diesen Personenkreis neben der Fachkraft, die mit der Hilfe beauftragt wird, immer wieder zusätzlichen Finanzbedarf für die Dolmetscherbegleitung. Dabei sehen die Fachkräfte einen dringenden Unterstützungsbedarf für einen Teil der zugewanderten Familien.

Die Abteilung hat bereits Mitte 2018 eine zusätzliche ZbV-Stelle für diesen Aufgabenbereich besetzt. Allerdings kann diese Besetzung nicht dauerhaft als ZbV-Stelle geführt werden, weswegen für den Haushalt 2019 eine Planstelle Allgemeiner Sozialdienst für Zugewanderte/Flüchtlinge angemeldet wurde (siehe auch unter 511-1/ Allgemeiner Sozialdienst).

4.4 Verwaltung 511-0

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Betriebskostenförderung für 2 Spielstuben, 9 Lernstuben, 1 Jugendlernhaus, für die Kindertagespflege, für 13 Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen, 2 Familienstützpunkte und die Koordinationsstelle Familienbildung sowie für die Koordinationsstelle Frühe Hilfen.

Leitung und Koordinierung der Neubauprojekte seitens der Abt. 511 sowie der Bauunterhaltsmaßnahmen.

Wahrnehmung von Unternehmerpflichten und Entwicklung der Infrastruktur der Einrichtungen

Finanzsteuerung und -controlling für die Einrichtungen und Außenstellen der Abt. 511 (Spielstuben, Lernstuben, Jugendlernhaus, Offene Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an und mit Schulen, Familienpädagogische Einrichtungen, Familienstützpunkte, Kindertagespflege) Anordnung von Zahlungseingängen und Rechnungen

Auftragsvergabe für Sachausstattung und Verträge mit externen Leistungserbringern

Verwaltung von 290 Plätzen in den Spielstuben, Lernstuben und im Jugendlernhaus, davon ca. 50 integrative Plätze für behinderte Kinder und Jugendliche

Assistenz der Einrichtungsleitungen in den Außenstellen

Geschäftszimmertätigkeiten

Personalwirtschaft der Abt. 511

IT-Angelegenheiten der Abt. 511

Koordination der Ersthelfer- und Rettungsschwimмераusbildung sowie der Sicherheitsbeauftragten in den Außenstellen

Entwicklung von Geschäftsprozessen für die Außenstellen und Einrichtungen

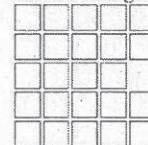
Fachspezifische Betreuung von Fachanwendungen an der Schnittstelle zu den Systemadministratoren

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Im nächsten und in den folgenden Jahren ist eine Vielzahl von Bauprojekten geplant. Das bedeutet nicht nur einen größeren Arbeitsaufwand in der Bauprojektplanung und -begleitung sondern auch eine Aufgabenmehrung bei allen anderen Verwaltungs-Aufgaben; bis 2021 werden 6 neue Lernstubengruppen, 7 Spielstubengruppen, 2 Familienpädagogische Einrichtungen, 1 Einrichtung der Offenen Jugendsozialarbeit und 2 Familienstützpunkte entstehen (vgl. oben).

Laufende und neue Bauprojekte 2019 sind: Neubau Junkersstr. 1, Neubau Büchenbach Nord, Neubau Rathenau und Neubau Röthelheimpark.

Im Jahr 2019 wird der Neubau in der Junkersstr. 1 fertiggestellt werden. Zu den bereits vorhandenen Plätzen werden weitere 2 Spielstubengruppen und 1 Lernstubengruppe mit insgesamt 48 Plätzen (davon 12 integrative Plätze für behinderte Kinder) neu geschaffen.



4.5 Allgemeiner Sozialdienst 511-1

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Die Aufgaben des Allgemeinen Sozialdienstes, bei denen es sich ausschließlich um Pflichtaufgaben handelt, umfassen die folgenden Bereiche:

Förderung der Erziehung in der Familie

Beratung, Unterstützung und Vermittlung:

bei der Ausübung der Personensorge

bei Krisen, wirtschaftlichen Notsituationen und Wohnungsproblemen

bei Bedarf von familienergänzenden Hilfen

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und sonstige Hilfen:

Beratung von Eltern und deren minderjährigen Kindern sowie jungen Erwachsenenklärung und Feststellung des individuellen Hilfebedarfs und Erstellung einer Situationsbeschreibung

Einleitung und Vermittlung der Hilfen, Erstellung eines Leistungsbescheides, Hilfeplanung und Hilfeplanfortschreibung

Bei Hilfen außerhalb des Elternhauses: Teilnahme an der Hilfeplanung und Hilfeplanfortschreibung

Trennung und Scheidung:

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Beratung von Eltern zur Entwicklung eines einvernehmlichen Erziehungskonzepts

Beratung zur Entwicklung und Umsetzung einer Umgangsregelung

Mitwirkung im Familiengerichtsverfahren

Kinderschutz bei Kindeswohlgefährdungen:

Prüfung, Beratung und Vermittlung von Hilfen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen, wie Vernachlässigung, körperlicher und seelischer Misshandlung und sexuellem Missbrauch Mitteilung an das Familiengericht bei Kindeswohlgefährdungen. Mitwirkung im Familiengerichtsverfahren bei Eingriffen in die elterliche Sorge zum Schutz eines Kindes bzw. Jugendlichen gemäß § 8a SGB VIII und § 1666 BGB.

Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen

b) Jahresbericht 2017: Seiten 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Die Arbeitsbelastung im ASD ist nach wie vor hoch und wird durch den starken Anstieg der Einwohnerzahl verstärkt. Die mit dieser Arbeit verbundenen psychischen Belastungen sind kennzeichnend für diesen Bereich.

Der Zuzug von Flüchtlingsfamilien und deren Hilfebedarfe führte zu einer Zunahme der Arbeitsverdichtung. Diese Mehrbelastung kann mit der bisherigen Personalmehrung im Umfang einer Planstelle nicht aufgefangen werden. Es wurde im Stellenplan 2019 eine weitere Stelle angemeldet.

4.6 Besonderer Sozialdienst 511-2

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Im Sachgebiet Besondere soziale Dienste werden Aufgaben verschiedenen Fachdiensten übernommen:

Die Adoptionsvermittlungsstelle überprüft BewerberInnen für die Aufnahme von Adoptivkindern, vermittelt Kinder in geeignete Familien, führt das juristische Verfahren beim Familiengericht durch und berät und begleitet die Adoptivfamilien und leiblichen Eltern.

Der Fachdienst stationäre Hilfen / unbegleitete Minderjährige vermittelt junge Menschen in stationäre Jugendhilfeeinrichtungen, arbeitet im Rahmen der Hilfeplanung mit den Eltern, den jungen Menschen und der Einrichtung zusammen und begleitet die Verselbstständigung bzw. Rückkehr in das Elternhaus.

Der Fachdienst Pflegekinder vermittelt junge Menschen in Pflegefamilien, arbeitet im Rahmen der Hilfeplanung mit den Eltern, den jungen Menschen und den Pflegefamilien zusammen und begleitet die Verselbstständigung bzw. Rückkehr in das Elternhaus. Er qualifiziert Pflegefamilien und bietet Fortbildungsmöglichkeiten an. Für Unterbringungen in Krisensituationen werden familiäre Bereitschaftspflegefamilien ausgebildet und begleitet.

Die Jugendgerichtshilfe begleitet junge Menschen (bis zum 21 Lebensjahr) in Strafverfahren vor dem Jugend(schöffen)gericht. Die jungen Menschen werden auf das gerichtliche Verfahren vorbereitet, der Tathintergrund geklärt und Möglichkeiten zur Unterstützung der weiteren Entwicklung besprochen. Das Gericht erhält in der Verhandlung Informationen um mit der Ausgestaltung des Urteils die Begehung künftiger Straftaten, soweit möglich, zu verhindern. Der Fachdienst vermittelt junge Menschen, nach entsprechendem Urteil auch in verschiedene Trainingskurse.

Eine Fachkraft nimmt die Aufgaben des gesetzlichen Jugendschutzes wahr. Sie kooperiert u.a. mit der Erlanger Polizei, dem Ordnungsamt und Gewerbetreibenden. Sie nimmt Kontroll- und Beratungsaufgaben wahr.

Die Sachgebietsleitung ist auch örtlicher Ansprechpartner der Heimaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken. Sie plant die örtliche Versorgung mit stationären Einrichtungen, berät freie Träger, und kooperiert mit der Heimaufsicht bei der Überwachung von Standards und Betriebserlaubnissen für Jugendhilfeeinrichtungen.

b) Jahresbericht 2017: Seiten 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49

4.7 Koordinationsstelle Frühe Hilfen (KoKi) 511-3

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Auf der Grundlage des § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung) sind die Aufgaben der Koordinationsstelle Frühe Hilfen der präventive Kinderschutz und die Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Das Land fördert die KoKi durch Zuschüsse.

Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018



Netzwerkarbeit (Runder Tisch, Arbeitsgruppen, Beratung von Netzwerkpartner/innen)
Ausübung einer Navigationsfunktion zu geeigneten Hilfen
Einzelfallhilfen (Beratungsangebote, Einsatz von Gesundheitsfachkräften, Gruppenpädagogische Angebote)
Öffentlichkeitsarbeit

b) Jahresbericht 2017: Seiten 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Nach dem Umzug der KoKi in neue Räume ist in 2019 eine Feier zum 10-jährigen Bestehen von KoKi und gleichzeitig die Einweihung der neuen Räume geplant, zu dem Netzwerkpartner und politische Vertreter eingeladen werden. Hierfür sind zusätzliche finanzielle Ressourcen erforderlich.

Geplant ist auch ein Workshop mit den Mitarbeiterinnen zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Arbeit der KoKi. Hierfür sind auch zusätzliche Mittel erforderlich.

Die finanziellen Mittel für diese beiden Vorhaben werden über das Budget eingeplant.

4.8 Familienpädagogische Einrichtungen und Fachdienst Sprachförderung 511-4

Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Die **Familienpädagogischen Einrichtungen** haben nach § 16 SGB VIII den Auftrag zur Förderung der Erziehung in der Familie und frühen Familienbildung.

Sie begleiten und unterstützen Schwangere und Mütter bei der Bewältigung des Lebensalltags mit Kindern von 0 Jahren bis zum Kindergartenalter und stärken sie frühzeitig für die aktuellen und kommenden erzieherischen und familiären Herausforderungen.

Ihre Aufgaben sind:

Niederschwellige Präventionsarbeit für Familien mit vielfachen individuellen, sozialen oder familiären Belastungen. Stabilisierung der jungen Familien in der ersten Zeit mit Kind.

Tägliches Angebot eines niederschweligen offenen Treffs

Frühzeitige Stärkung der Erziehungskompetenz von Familien, die von herkömmlicher Elternbildung nicht erreicht werden, durch passgenaue Angebote der Elternbildung und durch praktisches Erziehungscoaching

Stärkung der Bindung zwischen Mutter und Kind,

Beratung und Begleitung in individuellen, familiären und erzieherischen Krisen

Frühkindliche Entwicklungsbegleitung

Gestaltung eines stützenden Netzwerks für die Familien aus spezialisierten Beratern, Elternbildnern, Referenten und Fachdiensten

Angebote der Familienfreizeit und -erholung

Angebot eines zentralen, offenen Schwangerencafés mit Hebammenberatung und Geburtsvorbereitung, vor allem für Erlanger Schwangere mit besonderen Belastungen.

Besonders enge Zusammenarbeit mit den Familienstützpunkten im gleichen Haus und mit den Partnern im Rahmen der Präventionskette.

Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018



Der Fachdienst Sprachförderung

Seine Aufgaben sind:

Stärkung der elterlichen Sprachförderung in den Besucherfamilien der Familienpädagogischen Einrichtungen

Beratung von Eltern zur Sprachentwicklung ihres Kindes

Intensivierte Sprachförderung in den Spiel- und Lernstuben und Durchführung von sprachfördernden Projekten

Begleitung des Sprachförderprogramms „Deutsch im Koffer“ in den Lernstuben

Elternbildung in Kitas: Mehrsprachige Erziehung - Wie gelingt das gut?

Koordination der Erlanger Lesepaten, der ehrenamtlichen Vorleser in den stadtweiten Kindergärten und Horten

b) Jahresbericht 2017: Seiten 58, 59, 60, 61, 62, 63

II. Neue Arbeitsschwerpunkte /Aktivitäten:

Bedarfsgerechte Planung einer neuen Familienpädagogischen Einrichtung im Familienzentrum im BBGZ im Röthelheimpark

Bedarfsgerechte Planung einer neuen Familienpädagogischen Einrichtung in der Odenwaldallee in Büchenbach-Nord in einem Neubau der GEWOBAU

Beim Ersatzbau für das Familienzentrum in der Junkerstrasse in Bruck: Fachliche Begleitung der Baumaßnahme in Bezug auf die neuen Räume für eine bereits bestehende Familienpädagogische Einrichtung

Umgang mit dem Aufgabenzuwachs durch Neubauten und Neuplanungen und die Konzipierung der Zusammenarbeit in den neuen Häusern

4.9 Offene Jugendsozialarbeit 511-5

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf durch sozialpädagogische Jugendhilfeleistungen zu unterstützen

Bei der Überwindung von sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung zu helfen

Junge Menschen zur sozialen, schulischen und arbeitsweltlichen Integration zu befähigen.

Offenen Treffs als niederschwellige Angebote

Bildungs- und Beratungsangebote

Unterstützung beim Umgang mit Krisen

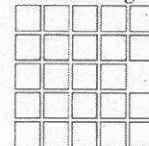
Mobile Arbeit

Bedarfsorientierte Gruppenangebote nach sozialpädagogischer Diagnostik

Ferienmaßnahmen und Fahrten

Kooperation und Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Bildungs- und Präventionskette der Abteilung Soziale Dienste

b) Jahresbericht 2017: Seiten 100 - 117



II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Konzepterstellung für die im Bau befindliche Einrichtung im Stadtteil Bruck (Junkerstr.)
Implementation der neu bezogenen Einrichtung „anger32“, wobei eine fünftägige Öffnungszeit nur mit entsprechender Personalressource möglich ist

4.10 Jugendsozialarbeit an Grund- und Realschulen 511-6

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Zum Sachgebiet gehören 6 Grundschulen, 1 Realschule und das Unterstützungsangebot „Chance 8.9.Plus“

JaS...

- ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule,
- leistet niedrigschwellige und individuelle Hilfe für die Zielgruppe nach §13 SGB VIII (siehe Abschnitt „Zielgruppe der JaS),
- arbeitet an den Schnittstellen zu Familie – Schule – Umfeld – Berufseinmündung,
- verfügt über ein breites Netzwerk und Kooperationen zur spezifischen Unterstützung der Zielgruppe.

Die Schwerpunkte in der täglichen JaS-Arbeit:

Direkte Kooperation und Abstimmung mit Schulleitung und Lehrkräften zur Unterstützung bei Themen der Schulentwicklung, bei der Förderung von Schüler*innen, in der Elternarbeit und in den unterschiedlichen Übergangssituationen

Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in allen lebensrelevanten Fragen oder in Konflikt- und Krisensituationen.

Kompetenzentwicklung von Kinder und Jugendlichen im Rahmen von (erlebnispädagogischen) Projekten, Fahrten und Aktionen.

Krisenintervention im Kontext des § 8a Kindeswohlgefährdung. Direkte Zusammenarbeit mit insoweit erfahrenen Fachkräften (Erziehungsberatungsstelle) und den Fachkräften des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD).

Dabei ergeben sich inhaltliche und thematische Unterschiede in den verschiedenen Schultypen. In den Grundschulen sind dominierende Themen in der JaS-Arbeit Konflikt und Streit, Persönlichkeitsentwicklung, Regelverstöße und auffälliges Verhalten. In der Realschule Beziehung und Freundschaft, Mobbing, Abwesenheit vom Unterricht, familiäre Situation (Trennung der Eltern), auffälliges Verhalten (u.a. Adoleszenz bedingt).

b) Jahresbericht 2017: Seiten 92 – 97, 98, 99, 100

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Der JHA hat am 15.03.2018 die Schaffung von zwei JaS Planstellen im Jahr positiv begutachtet; der StR hat die Begutachtung mit Beschluss bestätigt (Vorlagen-Nr. 511/055/2017). Die Umsetzung steht jedoch unter dem Vorbehalt des Stellenplanverfahrens. Für den HH 2019 wurden für zwei Schulen, Grundschule Büchenbach Dorf und Grundschulbereich Förderzentrum, jeweils eine Stelle angemeldet. Sollte der StR eine oder auch beide Stellen beschließen, erfolgen in 2019 die Vorarbeiten für die Umsetzung; also: Antrag bei der Regierung für Fördermittel, Konzeption erstellen, Vereinbarung zwischen Jugendamt und Schule abschließen, Stelle besetzen, Einarbeiten der Mitarbeiter*in.

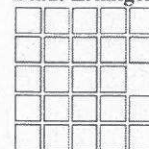
Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018

Stadt Erlangen



4.11 Jugendlernstuben u. Jugendsozialarbeit an Schulen im Jugendalter 511-7

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Der Arbeitsbereich Jugendlernstuben hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

Die drei Jugendlernstuben liegen in Büchenbach, Bruck und Anger, sowie das Jugendlernhaus in Büchenbach

Individuelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung von Kindern und Jugendlichen aus Familien in materiellen, persönlichen und/oder strukturellen Belastungssituationen (Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG)

Kinderschutz - auch in enger Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst

Intensive Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Entfaltung ihrer persönlichen Potentiale – auch schulisch; Beitrag zur Chancengerechtigkeit bezüglich der schulischen Laufbahn von Kindern, die aus unterschiedlichsten Gründen zuhause nicht angemessen gefördert werden können

Unterstützung der Verselbstständigung und Entwicklung von Zukunfts- und Berufsperspektiven nach der Schule

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die von seelischer Behinderung bedroht sind oder mit einem körperlichen Handicap oder einer geistigen Beeinträchtigung leben (Integrative Plätze nach § 35a SGB XIII bzw. § 53 SGB XII)

Elternbegleitung – und Beratung (auch aufsuchend)

Kooperation und Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Bildungs- und Präventionskette der Abteilung Soziale Dienste

Bildungsprojekte

Sozialpädagogische Ferienprogramme und Gruppenfahrten

Stadtteilbezogene Veranstaltungen

Der Arbeitsbereich Jugendsozialarbeit an Schulen im Jugendalter (JaS) hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

Standorte sind die drei Mittelschulen, das Sonderpädagogische Förderzentrum II und die Berufsschule

Direkte Kooperation und Abstimmung mit Schulleitung und Lehrkräften zur Unterstützung bei Themen der Schulentwicklung, bei der Förderung von Schüler*innen, in der Elternarbeit und in den unterschiedlichen Übergangssituationen

Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in allen lebensrelevanten Fragen oder in Konflikt- und Krisensituationen.

Kompetenzentwicklung von Kinder und Jugendlichen im Rahmen von (erlebnispädagogischen) Projekten, Fahrten und Aktionen.

Krisenintervention im Kontext des § 8a Kindeswohlgefährdung. Direkte Zusammenarbeit mit insoweit erfahrenen Fachkräften (Erziehungsberatungsstelle) und den Fachkräften des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD).

Dabei ergeben sich inhaltliche und thematische Unterschiede in den verschiedenen Schultypen. In der Mittelschule und Förderzentrum sind Beziehung und Freundschaft, Mobbing, Abwesenheit vom Unterricht, familiäre Situation (Trennung der Eltern), auffälliges Verhalten (u.a. Adoleszenz bedingt) dominierende Themen. In der Berufsschule dominieren die Themen Ausbildung und Beruf, psychische Situation (u.a. Suizidalität) und Gesundheitsthemen.



Sozialpädagogische Betreuung der Übergangsklassen im gebundenen Ganztag (3 Klassen an zwei Schulen):

neben den oben beschriebenen Tätigkeiten der JaS gehört hier vor allem die Unterstützung der Schüler*innen im Unterricht und bei der Integration zum Aufgabenschwerpunkt. Dieses Projekt ist ESF finanziert.

b) Jahresbericht 2017: Seiten 92 – 100

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Jugendlernstuben: Insbesondere die Fortsetzung bereits begonnener, vorhandener Aufgaben:

Sicherstellung der Öffnungszeiten auch bei Personalausfällen in Jahreszeiten, die mit erhöhten Ausfallzeiten einhergehen durch Ausweitung der Springer*innenstellen (flexible Fachkräfte)

Einrichtungs- und teambezogene Kinderschutzkonzepte für jede Lernstube

Weiterentwicklung von Angeboten zur besseren Unterstützung von Kindern geflüchteter und zugewanderter Familien

Personal gewinnen, Personal entwickeln und Personal halten

Umgang mit dem Aufgabenzuwachs durch Neubauten (siehe Abteilung 511, übergreifende Punkte im Baubereich und bei 511-0)

Verbesserung der Qualität der Mittagsversorgung auch in Hinsicht auf die Ziele Erlangens für den Einsatz von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln in städtischen Einrichtungen (hier wurden personelle Ressourcen im Stellenplan angemeldet)

Die Jugendlernstube Anger hat neue Räumlichkeiten bezogen, die von der Größe der Räumlichkeiten eine höhere Platzzahl ermöglicht. Umsetzung, wenn das hierfür erforderliche Personal im HH 2019 beschlossen wird (wurden im Stellenplan angemeldet)

Jugendsozialarbeit an Schulen im Jugendalter:

Weiterentwicklung der Konzepte in der Berufsorientierung (Qualifiziertes Praktikum, Vom Schüler zum Profi,...)

Weiterentwicklung des Konzeptes zur Arbeit mit Schüler*innen mit psychischen Auffälligkeiten/ Störungen/ Suizidalität

Integration vieler Schüler*innen der Übergangsklassen in Regelklassen der Mittelschule bzw. Fachklassen der Berufsschule

4.12 Grundschullernstuben 511-8

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Das Sachgebiet Lernstuben für Kinder im Grundschulalter und Fachdienst Integrative Plätze (FIP) hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

Individuelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung von Kindern aus Familien in materiellen, persönlichen und/oder strukturellen Belastungssituationen (Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG)

Kinderschutz - auch in enger Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst

Intensive Unterstützung der Kinder bei der Entfaltung ihrer persönlichen Potentiale – auch

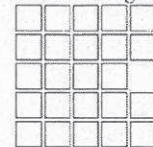
Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018

Stadt Erlangen



schulisch; Beitrag zur Chancengerechtigkeit bezüglich der schulische Laufbahn von Kindern, die aus unterschiedlichsten Gründen zuhause nicht angemessen gefördert werden können
Eingliederungshilfe für Kinder, die von seelischer Behinderung bedroht sind oder mit einem

körperlichen Handicap oder einer geistigen Beeinträchtigung leben (Integrative Plätze nach §35a SGB XIII und §53 SGB XII)

Entwicklung und Angebot von Fachdienststunden für Kinder mit besonderen Bedarfen, Beratung der Teams der Lernstuben und Eltern von Kindern mit sog. Behinderungen

Heilpädagogische Tagesplätze als Form der Hilfe zur Erziehung

Elternbegleitung – und Beratung (auch aufsuchend)

Kooperation und Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Bildungs- und Präventionskette der Abteilung Soziale Dienste

Bildungsprojekte

Sozialpädagogische Ferienprogramme und Gruppenfahrten

Stadtteilbezogene Veranstaltungen

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Insbesondere die Fortsetzung bereits begonnener, vorhandener Aufgaben:

Sicherstellung der Öffnungszeiten auch bei Personalausfällen in Jahreszeiten, die mit erhöhten Ausfallzeiten einhergehen durch Ausweitung der Springer*innenstellen (flexible Fachkräfte)

Einrichtungs- und teambezogene Kinderschutzkonzepte für jede Lernstube

Weiterentwicklung von Angeboten zur besseren Unterstützung von Kindern geflüchteter und zugewanderter Familien

Personal gewinnen, Personal entwickeln und Personal halten

Umgang mit dem Aufgabenzuwachs durch Neubauten (unter 511-0 beschrieben)

Verbesserung der Qualität der Mittagsversorgung auch in Hinsicht auf die Ziele Erlangens für den Einsatz von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln in städtischen Einrichtungen

4.13 Spielstuben und Kindertagespflege 511-9

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Spielstuben:

Individuelles, bedarfsorientiertes Bildungs- und Förder- und Erziehungsangebot für Kinder im Kindergartenalter aus Familien, in oft mehrfach materiellen, persönlichen, strukturellen und familiären Belastungssituationen (Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG)

Intensive Unterstützung im Erwerben von Alltagskompetenzen, um die Chancen der Kinder auf ihrem bevorstehenden Bildungsweg zu verbessern

Projektarbeiten und angeleitete Bildungsangebote, sowie Freizeiten

Niederschwelliges, präventives, unterstützendes Elternangebot zur Stärkung der Erziehungskompetenzen und zum Schutz des Kindes

Beratung und Begleitung der Kinder und deren Familien in individuellen, familiären und erzieherischen Krisen

Eingliederungshilfe für Kinder (Integrative Plätze nach § 53 SGB XII)

Kooperation und Vernetzung mit internen und externen Fachdiensten in Bezug auf Förderung durch Fachdienststunden für Kinder auf integrativen Plätze

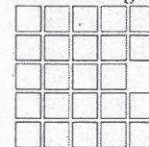
Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018

Stadt Erlangen



Gestaltung von Übergängen – Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Bildungs- und Präventionskette der Abteilung Soziale Dienste und der Schulen

Orientiert an der Kind- und Familiensituation werden Hilfsangebote zu externen und internen Kooperationspartnern vermittelt („warme Übergabe“)
Kooperation und Vernetzung mit Partnern aus dem Stadtteil

Kindertagespflege:

Qualifizierung von Tagesmüttern
Information und Beratung der Erziehungsberechtigten durch den Fachdienst
Vermittlung von Tagesmüttern
Erteilung von Pflegerlaubnissen
Ersatzbetreuung für Kinder die bei Ausfallzeiten der Tagesmütter (wie z.B. Urlaub, Krankheit oder Fortbildung) anderweitig betreut werden müssen.
Eingewöhnung der Kinder
Eltern- und Tagespflegpersonengruppen

b) Jahresbericht 2017: Seite 50 ff

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Spielstuben

Planung von Neubauten

Umgang mit dem Aufgabenzuwachs durch geplante neue Spielstuben/ Neubauten (siehe unter Abteilung 511, übergreifende Themen, Bauprojekte und 511-0)
Gebäude-, Raum- und Personalplanung für die Bauprojekte der Spielstuben im BBGZ, Büchenbach Nord, Junkerstr.1, Rathenau
Konzepterstellung für die neuen Häuser

Aus- und Umzug wegen Sanierung

Die Spielstube im Röthelheimpark braucht ein Ersatzquartier für die Zeit der Sanierung der derzeitigen Einrichtung und dem danach anstehenden Umzug ins BBGZ

Ausbildung von Erziehern*innen

Schulung von Mitarbeitern bzgl. Anleitung und Anforderungen an das neue Ausbildungsprogramm OptiPrax.

Springereinsatz

Sicherstellung der Öffnungszeiten bei Personalausfällen, die mit erhöhten Ausfallzeiten einhergehen durch Ausweitung der Springer*innenstellen (flexible Fachkräfte); diese Stellen wurden im HH 2019/ Stellenplan beantragt.

Ernährung/ Mittagsversorgung

Verbesserung der Qualität der Mittagsversorgung auch in Hinsicht auf die Ziele Erlangens für den Einsatz von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln in städtischen Einrichtungen; auch hier wurden Personalressourcen im HH 2019 beantragt.

Kindertagespflege:

Umgang mit dem Aufgabenzuwachs durch den Neubau (siehe unter 511-0)
Gebäude und Raumplanung, konzeptionell angepasst ; Verbesserung der räumlichen Situation (siehe unter 511 übergreifende Aufgaben)

5 Abt. 512

Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte)

5.1 Konzept und Personal 512-1

Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

Das Sachgebiet Personal und Konzept der städtischen Kindertageseinrichtungen hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

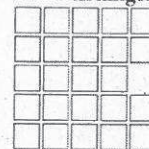
- Trägerfunktion für die Kindertageseinrichtungen
- Fach- und Dienstaufsicht über alle Beschäftigten des Sachgebietes 512-1
- Personalwirtschaft für die Beschäftigten der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Personalgewinnung und verantwortliche Stellenplan-Gestaltung
- Personalentwicklung und Personalerhaltung
- Begleitung von pädagogischen Projekten in 15 Einrichtungen, z.B. „Sprach-Kitas“
- Weiterentwicklung und Steuerung der Konzeptionen und des Angebotes der Kindertageseinrichtungen
- Kinderschutz
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, Entwicklung einer guten Elternpartnerschaft
- Fortbildung / Öffentlichkeitsarbeit: Erstellen eines internen Fortbildungsprogrammes mit Themen, die den Bedürfnissen der pädagogischen Mitarbeiter*innen entsprechen.
- Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen:
- Eingliederungshilfe für Kinder (Integrative Plätze nach §35a SGB XIII und §53 SGB XII)
- Ferienbetreuung für Kinder im Kindergartenalter

Im Jahresbericht befinden sich auf den Seiten 124 – 136 ausführliche Informationen zu den laufenden Tätigkeiten.

II. neue Arbeitsschwerpunkte /Aktivitäten,

Inbesondere die Fortsetzung bereits begonnener, vorhandener Aufgaben:

- Vorbereitung der Interimslösung zur Errichtung von zwei Containerstandorten in Erlangen mit je zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen mit einem Personalvolumen von ca. 30 Vollzeitstellen.
- Weiterentwicklung von Angeboten zur besseren Unterstützung von Kindern geflüchteter und zugewanderter Familien



- Weiterentwicklung von Angeboten zur besseren Unterstützung von Kindern geflüchteter und zugewanderter Familien
- Neues Personal gewinnen und bestehendes Personal halten Verbesserung der Qualität der Mittagsversorgung, im Hinblick auf das Ziel der Stadt, von der Verarbeitung von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln in städtischen Einrichtungen
- Betreuung der OptiPrax Ausbildungsstellen in der Funktion der Dienst und Fachaufsicht.

5.2 Verwaltung und Finanzen 512-2

Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

Das Sachgebiet Verwaltung & Finanzen der städtischen Kindertageseinrichtungen hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Infrastruktur und Unternehmerpflichten bei den städt. KiTas
- Baubegleitung bei Sanierungen, Neu- und Erweiterungsbauten abteilungseigener KiTas incl. Neuausstattung, -möblierung
- Budgetbewirtschaftung / Haushaltsplanung für den Bereich der städt. KiTas
- Bescheidwesen und Leistungsassistenz für die städt. KiTas
- Rechnungs- und Kassenwesen für die gesamte Abt. 512
- Systemadministration für die KiTa-Fachsoftware „EasyKid“ und Betriebskostenzuschussbeantragung für die abteilungseigenen KiTas
- Ausbildungstätigkeit für Verwaltungskräfte

Im Jahresbericht befinden sich auf den Seiten 136 – 138 ausführliche Informationen zu den laufenden Tätigkeiten.

I. neue Arbeitsschwerpunkte /Aktivitäten,

- Vorbereitung und ggfs. Baubegleitung / Ausstattung / Möblierung für Interimslösungen / zwei Containerstandorte in Erlangen mit je zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen mit bis zu 200 zusätzlichen Betreuungsplätzen
- Ausweitung aller Overhead-leistungen / -strukturen von bisher 1.400 KiTa-Plätzen auf dann gut 1.600
- Abarbeitung enormer Fallzahlen im Bereich des Beschwerdemanagements wegen nicht mit KiTa-Plätzen versorgter Kinder (Klageverfahren, Zuweisungsentscheidungen, allg. Beschwerden dazu, Stellungnahmen etc.)

5.3 Freie Träger und Zuschusswesen 512-3

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

Das Sachgebiet freie Träger und Zuschusswesen hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Bearbeitung der Betriebskostenförderung auf der gesetzlichen Grundlage des BayKiBiGs (Jahresbericht S. 138/139)
- Belegprüfung in Kindertageseinrichtungen freier Träger auf der gesetzlichen Grundlage des BayKiBiGs (Jahresbericht S. 140)
- Gewährung von Zuschüssen zu Mietkosten von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Jahresbericht S. 140/141)
- Gewährung von Zuschüssen zu Instandhaltungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Jahresbericht S. 140/141)
- Einrichtungsbegehungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen (Jahresbericht S. 143)
- Erteilung von Betriebserlaubnissen für Kindertageseinrichtungen freier Träger (Jahresbericht S. 143/144)
- Ausbildungsanerkennungen nach § 16 AVBayKiBiG (Jahresbericht S. 144)
- Überprüfung der Einrichtungskonzeptionen im Rahmen der Belegprüfung (Jahresbericht S. 145)
- Information und Beratung freier Träger im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht (Jahresbericht S. 145/146)
- Beratung bei allgemeinen Anfragen von Eltern (Jahresbericht S. 147)
- Begleitung von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Modellversuchs Pädagogische Qualitätsbegleitung (Jahresbericht S. 147)
- Begleitung von laufenden Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Jahresbericht S. 150-152)

II. neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten,

Geplante Baumaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der Dringlichkeit des Platzausbaus und der aktuell zeitlich befristeten Fördermöglichkeit nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 wurde festgelegt, Generalsanierung, welche nicht mit einer Platzneuschaffung verbunden sind, zunächst zeitlich nach hinten zu verschieben. Die Priorität liegt in den kommenden Jahren auf dem Ausbau von weiteren Betreuungsplätzen im Krippen- und Kindergartenbereich. Rückwirkend zum 01.01.2018 wurde der Kostenrichtwert auf 4.455 € sowie die Architektenpauschale auf 18 % erhöht. Diese Erhöhung könnte sich nochmals auf die Zuschusshöhe der geplanten Projekte auswirken. Im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2019 stünden für den Investitionsbereich zum Stand 17.07.2018 3.820.000 € zur Verfügung. Für das Jahr 2019 werden allerdings voraussichtlich nur rund 3.000.000 € für den Investitionskostenbereich benötigt. Ab dem Jahr 2020 werden die voraussichtlich zur Verfügung gestellten Mittel von Seiten der Stadtkämmerei voraussichtlich nicht ausreichen, um den Ausbau / die Generalsanierungen im geplanten Umfang verfolgen zu können. Aus diesem Grund mussten die von den Trägern angezeigten Projekte finanziell auf vier bis fünf Jahre gestreckt werden.

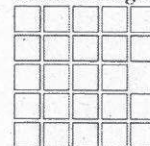
Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018

Stadt Erlangen



Die angezeigten notwendigen reinen Sanierungen von Kindertageseinrichtungen werden aufgrund der allgemeinen Haushaltslage erst wieder ab dem Jahr 2023 Berücksichtigung im Arbeitsprogramm finden. Im Hinblick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch im Bereich der Schulkindbetreuung und den damit einhergehenden Investitionskosten für Um- und Ausbauten wird die Verschiebung der Sanierungen von der Abteilung 512 kritisch gesehen. Einen Überblick über die Maßnahmen geben die folgenden Tabellen.

Bereits bewilligte Projekte

Folgende Projekte sind bereits bewilligt, in Bau oder befinden sich in der Phase der Schlussabrechnung:

Art der Maßnahme	Beschlüsse	Gesamtzuschuss lt. Beschluss	2019	2020	2021	2022
Generalsanierung Waldorf Kita (12 Krippe, 75 Kiga)	21.01.2016 27.10.2016	1.043.860 €	248.950 €	-	-	-
Generalsanierung MaLuKi (80 Kiga + 10 Integrativ)	28.04.2016	1.606.180 €	321.200 €	-	-	-
Neubau Josph-Stiftung (12 Krippe, 50 Kiga)	26.10.2017	1.683.050 €	683.050 €	400.000 €	263.000 €	337.000 €
Erstausrüstung Josph-Stiftung	26.10.2017	77.500 €	-	-	-	77.500 €
Generalsanierung Heilige Familie (98 Kiga, 15 Hort)	18.01.2018	1.520.950 €	520.950 €	400.000 €	295.800 €	304.200 €
Miete Ausweichquartier	18.01.2018	54.600 €	-	-	-	54.600 €
Summe:		5.986.140 €	1.774.150 €	800.000 €	558.800 €	773.300 €

Neue Projekte, die mit einer reinen Platzzahlerweiterung verbunden sind

Folgende Projekte werden aktuell von im Hinblick auf den gestiegenen Betreuungsbedarf im Bereich Krippe und Kindergarten fokussiert:

Art der Maßnahme	Antrags- eingang	vorauss. Gesamt- zuschuss	2019	2020	2021	2022	2023
Neubau „Jaminpark“ GBW (24 Krippe, 50 Kiga)	2017	2.147.300 €	617.800 €	550.000 €	550.000 €	429.500 €	-
Erstausrüstung „Jaminpark“ GBW		92.500 €	-	-	-	92.500 €	-
Neubau Internationaler Bund (36 Krippe, 54 Kiga)	2017	2.724.700 €	500.000 €	567.700 €	552.100 €	559.900 €	545.000 €
Erstausrüstung Internationaler Bund		112.500 €	-	-	-	112.500 €	-
Neubau TechFAK (12 Krippe, 50 Kiga)	10/2016	1.837.700 €	-	267.700 €	470.000 €	500.000 €	600.000 €
Erstausrüstung TechFAK		77.500 €	-	-	-	77.500 €	-
Summe:		6.992.200 €	1.117.800 €	1.385.400 €	1.572.100 €	1.771.900 €	1.145.000 €

Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018



Neue Projekte, die im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme mit einer Platzzahlerweiterung verbunden sind

Art der Maßnahme	Antrags- eingang	vorauss. Gesamt- zuschuss	2019	2020	2021	2022	2023
Sanierung: 25 Kiga Erweiterung: 12 Krippe, 25 Kiga Albertus Magnus	01/2017	1.554.500 €	63.600 €	390.000 €	390.000 €	400.000 €	310.900 €
Erstaussstattung Albertus Magnus		46.250 €	-	-	-	46.250 €	-
Sanierung: 50 Kiga Erweiterung: 12 Krippe St. Theresia	02/2018	1.655.000 €	50.000 €	424.600 €	424.600 €	424.800 €	331.000 €
Erstaussattung St. Theresia		15.000 €	-	-	-	15.000 €	-
Summe:		3.270.750 €	113.600 €	814.600 €	814.600 €	886.050 €	641.900 €

Angezeigte Projekte, die ohne Platzzahlerweiterung einhergehen (reine Sanierungsmaßnahmen)

Art der Maßnahme	Antragseingang	Voraus. Gesamtzuschuss	Geplanter Beginn Mittelbereitstellung
Generalsanierung 55 Kiga Die Arche	06/2015	1.478.000 €	2023
Generalsanierung 75 Kiga, 34 Hort Herz Jesu	06/2017	2.215.000 €	2023
Generalsanierung 75 Kiga Am Röthelheim	06/2015	1.478.000 €	2023
Generalsanierung 100 Kiga PerLe	11/2017	1.784.000 €	2023
Generalsanierung 75 Kiga Heilig Kreuz	05/2014	1.478.000 €	2023

6. Abt. 513

6.1 Sachgebiet 513-1: Jugend- und Familienberatungsstelle

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Beratung und Therapie von Ratsuchenden (Kinder, Jugendliche, Paare, Eltern, Familien),
häufig in Krisen- und Konfliktsituationen;
Diagnostik, insbesondere Teilleistungsstörungen;
Präventionsangebote;

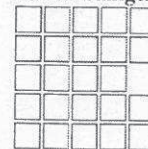
Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018

Stadt Erlangen



Aufsuchende Angebote in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Erlangen ;
Fachdienstaufgabe der „Insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ (Gefährdungseinschätzungen, Beratung);
Interkulturelle Elternarbeit

b) Jahresbericht 2017: Seiten 148, 149, 150

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Kernaufgabe der Beratungsstelle sind weiterhin die Beratungs- und Therapieangebote; wir wollen auch in 2019 eine möglichst geringe Wartezeit für die Klienten (1-2 Wochen bis zum Erstgespräch) und eine hohe Dienstleistungs-freundlichkeit gewährleisten (Beratertermine auch außerhalb der Öffnungszeiten).

Ausbau der Angebote für psychisch kranken Menschen (sowohl Kindern als auch Eltern);
Mitarbeit im Projekt „kidstime“ in Erlangen (Zeit und Mitwirkungsumfang aktuell noch offen).
Die (Weiter-)Entwicklung von jungen- und väterspezifischen Angeboten werden wir in 2019 fortsetzen und neue Angebote entwickeln, insbesondere auch durch eine verstärkte Kooperation mit Schulen und den dort tätigen Jugendsozialarbeiter*innen.

In Ergänzung zum Konzept „Begleiteter Umgang“ des Kinderschutzbundes Erlangen wollen wir ein Angebot für (Trennungs-) Familien mit Mehrfachbelastungen und besonderen Bedarfen nach Sicherheit und Kinderschutz entwickeln, die nicht durch das bestehende Konzept unterstützt werden können.

Mit der internen Arbeitsgruppe „Interkulturelle Beratung“ werden wir auch weiterhin sowohl das Konzept der „Interkulturellen Elternarbeit“ unterstützen und weiterentwickeln, als auch einen Beitrag zu einer „kultursensiblen Kinder- und Jugendhilfe“ leisten

Das in 2018 gestartete Projekt mit Frauen aus Flüchtlingsfamilien in der Unterkunft Hartmannstraße („Fit für Familie und Erziehung“) wird in 2019 als stabiles Angebot fortgesetzt werden.

Im Rahmen unseres Arbeitsbereiches „Prävention“ werden wir auch in 2019 Fortbildungs- und Familienbildungsmaßnahmen anbieten (auch in Kooperation mit anderen Familienbildungsanbietern in Erlangen), die speziell auf die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen abgestimmt werden.

Die Aufgaben des Kinderschutzes (nach § 8a und 8b SGB VIII) sind seit 2007 im Auftrag des Jugendamtes fest verankert. Die niedrigschwelligen Beratungsangebote der „Insofern erfahrenen Fachkräfte“ werden v.a. von KITAS gut genutzt. Wir werden auch in 2019 eine schnelle Erreichbarkeit und hohe Fachlichkeit der Gefährdungseinschätzungen und Beratungen nach Schulung einer weiteren Kollegin für den Kinderschutzbereich gewährleisten.

Wir arbeiten auch in 2019 weiterhin mit beim Projekt der Prävention von Teilleistungsstörungen (v.a. Dyskalkulie). Dies geschieht gemeinsam mit Vertretern aus dem System Schule. Sollte die Politik die Entscheidung treffen das aktuell laufende Projekt zu erweitern, so kann dies bedeuten, dass zusätzliche Ressourcen (Zeit und Geld) benötigt werden.

2019 wird ein eigenständiger Internetauftritt der Integrierten Beratungsstelle, Jugend- und Familienberatung erstellt

6.2 Sachgebiet 513-2: Drogen- und Suchtberatung mit Therapeutischer Wohngemeinschaft

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Beratung (ca. 1000 Beratungsanfragen pro Jahr), Betreuung, Begleitung, Vermittlung und

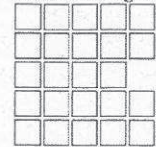
Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018

Stadt Erlangen



Therapieangebote für o.g. Zielgruppen, häufig in Krisen- oder Konfliktsituationen, Entwicklung von frühzeitigen Hilfen im Sinne der „frühen Prävention“.

b) Jahresbericht 2017: Seiten 150, 151, 152

II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Für 2019 werden wieder etwa 1000 Beratungsanfragen (ca. 2/3 aus dem Stadtgebiet ER und 1/3 aus dem Landkreis ERH) erwartet. Sollte sich erneut der Trend der letzten Jahre fortsetzen, werden die vier meistkonsumierten Suchtmittel 2019 Alkohol, Cannabis, Glücksspiel und Crystal-Meth sein. (vgl. die letzten Jahresberichte)

Fortführung des HaLT- Projekts

Fortführung des der externe Suchtberatung in bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA Erlangen)

Um ein niedrigschwelliges Angebot bereitstellen zu können und um Ratsuchenden allgemein keine, oder nur eine sehr kurze Wartezeit auf eine Beratung zu ermöglichen, gibt es seit 2017 zwei Offene Sprechstunden (montags 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr und dienstags 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr). Hier können Ratsuchende sich ohne vorherige Anmeldung für ein erstes Clearing bzw. eine Kurzberatung an die Beratungsstelle wenden. Diese Möglichkeit wird 2018 im Vergleich zum Vorjahr noch besser angenommen und soll 2019 weiter angeboten werden.

Seit Juli 2018 hat die Drogen- und Suchtberatungsstelle eine eigenständige Sachgebietsleitung. Die Leitung wird 2019 ihre Einarbeitung weiterführen und das Sachgebiet 2019 in Bezug auf die dann aktuellen Bedarfe weiterentwickeln.

In Abstimmung mit der Uni-Klinik Weiterentwicklung der psychosoziale Begleitbetreuung mit dem Ziel einer zeitnahen Versorgung der Substituierten.

Weiterentwicklung des Beratungsschwerpunkts „Sucht und Alter“ mit Ausweitung des Netzwerkes und verstärkter Einbeziehung der Kooperationspartner.

Der Umzug der Therapeutischen Wohngemeinschaft von der „Zwischenlösung“ in der Gutenbergstraße 4d in das neue Gebäude in der Hertleinstraße 20 fand im März 2018 statt. In den neuen Räumlichkeiten können 6 Bewohner betreut werden, zusätzlich besteht die Möglichkeit des betreuten Einzelwohnens.

6.3 Sachgebiet 513-3: Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

I. Laufende wiederkehrende Tätigkeiten:

a) Kurze Beschreibung:

Allgemeine Schwangerenberatung,

Vermittlung finanzieller Hilfen, wie Landesstiftung,

Unterstützung Familienplanung

Beratung bei Schwangerschaftskonflikten, bei vertraulicher Geburt, bei Pränatal-Diagnostik, nachgehende Beratung nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes oder einem Schwangerschaftsabbruch,

Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch.

Sexualpädagogische Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen.

Vernetzung und Kooperation mit für die Schwangerenberatung relevanten Stellen sowie Öffentlichkeitsarbeit

b) Jahresbericht 2017: Seiten 153, 154, 155

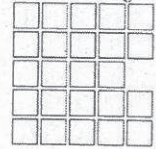
Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

11.10.2018

Stadt Erlangen



II. Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

Fortführung des Angebots „Unterstützung Familienplanung“ für Frauen in besonders schwierigen Lebenssituationen und verstärkte Bewerbung des Angebotes.

Fortführung des Elternkurses „Das Baby verstehen“ (zusammen mit Fachkräften der Jugend- und Familienberatung durchgeführt)

Öffentlichkeitsarbeit bei Kooperationsveranstaltungen, Flyerverteilung und Praxisbesuche bei GynäkologInnen zur Vernetzung.

Die Sexualpädagogischen Gruppenangebote - getrennt für Mädchen und Jungen -, werden durch Multiplikatoren-Angebote und Infoabende für Lehrerinnen und Lehrer ergänzt.

Die Jugendfilmtage werden 2019 wieder von der Beratungsstelle geplant und organisiert. In Kooperation mit anderen Beratungsstellen wird dieses niedrigschwellige Angebot für Schulklassen von unserer Beratungsstelle initiiert und an voraussichtlich 2 Tagen angeboten.

Ausbau der Kooperation und Zusammenarbeit mit der psychosozialen Beratung der Frauenklinik Erlangen. Teilnahme an den Infoabenden (4x jährlich) zum Thema Kinderwunsch und Vorstellung unserer Beratungsstelle.

Die Vernetzung mit der örtlichen Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes ERH ist sehr gut. Es sind weitere Kooperationen und gemeinsame Veranstaltungen für Schwangere und junge Familien geplant.

